

## *Impulse*



*Hinweise für die Realisierung der rauchfreien  
Schule in Hamburg*

# *Auf dem Weg zur rauchfreien Schule*

## *Hinweise für die Realisierung der rauchfreien Schule in Hamburg und die Umsetzung des generellen Rauchverbots*

### Impressum

**Herausgeber:** Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung,  
SuchtPräventionsZentrum (SPZ)

**Redaktionsleitung und hauptverantwortliche Autoren:** Wolfgang Kadow, Hermann Schlömer

**Mitwirkende Autoren:** Hildegard Fleischer, Hubert Homann, Barbara Kunze, Klaus Pape,  
Andrea Rodiek, Sigrid Witt

**CvD und Layout:** grafyx visuelle kommunikation

**Auflage:** 5000

**Hamburg: August 2005**

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Verwertung dieses Druckwerksbedarf – soweit das Urheberrecht nicht ausdrücklich Ausnahmen zulässt – der schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

**Bezug:** Hamburger Schulen können diese Broschüre  
von der Beschaffungsstelle V 242-2 beziehen.  
Die Broschüre ist auch zu bestellen über das SPZ des Landesinstituts,  
Winterhuder Weg 11, 22085 Hamburg,  
Leitzahl 721/5012  
Tel.: 4 28 63-24 72, Fax: 4 28 63-43 54  
E-Mail: spz-li-hamburg.de

*Hamburg, August 2005*

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	
Alexandra Dinges-Dierig, Senatorin der Behörde für Bildung und Sport.....	6
<b>Grundlagen:</b>	
Dimensionen eines Gesamtkonzeptes für die rauchfreie Schule.....	7
<b>Konzeptentwicklung</b>	
Verfahrensschritte auf dem Weg zur rauchfreien Schule.....	11
<b>Praktische Hinweise</b>	
Regeln zum Rauchverbot, Prinzipien der Sanktionierung und Maßnahmen zur Frühintervention.....	13
Unterrichtsprogramme und -materialien zum Thema Tabak und Rauchen.....	15
Angebote für gesundheitsfördernde Alternativen zum Rauchen in der Schule.....	17
Hilfsangebote zum Nichtrauchen .....	18
<b>Praxisberichte</b>	
Berichte rauchfreier Schulen über Erfahrungen, Probleme Umgang mit Verstößen und Erfolge.....	23
<b>Argumente zum Rauchverbot</b>	
Was spricht für das generelle schulische Rauchverbot?.....	36
<b>Anhang.....</b>	<b>39</b>
Rauchverbotsbestimmung im Fünften Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) Richtlinie über das Verlassen des Schulgeländes Elternbrief der Senatorin zum Rauchverbot an Schulen Matrix für eine innerschulische Bilanz Formular für eine Raucherakte § 49 HmbSG: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Anmeldeformulare zu Raucherentwöhnungskursen.....	46
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>51</b>

## Vorwort



Liebe Lehrkräfte,  
liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Hamburgische Bürgerschaft hat auf meine Initiative hin ein generelles Rauchverbot in Schulen beschlossen, das zum 1. August 2005 in Kraft tritt. Im Interesse der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gilt es für alle, die in der Schule arbeiten, lernen und die Schule besuchen. Dieser Schritt war geboten angesichts

- der hohen gesundheitlichen Risiken des Tabakrauchens insbesondere im Kindes- und Jugendalter,
- der nach wie vor hohen Raucherquote unter Kindern und Jugendlichen,
- des niedrigen durchschnittlichen Einstiegsalters in das Zigarettenrauchen und
- des mit diesem Konsum nicht selten einhergehenden Absinkens der Hemmschwelle für den Cannabisgebrauch.

Das schulgesetzliche Rauchverbot wird, davon bin ich überzeugt, für mehr Regelklarheit und Verhaltensorientierung sorgen und die Realisierung der rauchfreien Schule erleichtern. Dennoch ist die rauchfreie Schule nicht per Dekret von heute auf morgen zu erreichen. Stattdessen ist ihre Etablierung eine Aufgabe für alle, die mit intensiven pädagogischen Bemühungen begleitet werden muss.

Diese vom Sucht Präventions Zentrum erstellte Broschüre bietet Ihnen für die Realisierung der rauchfreien Schule und die Umsetzung des schulischen Rauchverbots Orientierung und Hilfestellung. Sie enthält Begründungen und Anregungen für die Umsetzung eines Erfolg versprechenden systemischen Gesamtkonzeptes schulischer Nichtraucherförderung sowie wertvolle Empfehlungen für die Prozessgestaltung der Konzeptentwicklung und -umsetzung. Sie bietet Ihnen ermutigende Praxisbeispiele, Argumentationshilfen und eine Fülle praktisch nutzbarer Hinweise. Sie informiert umfassend über die im Sucht Präventions Zentrum und andernorts abrufbaren Unterstützungsangebote.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

Alexandra Dinges-Dierig  
Senatorin der Behörde für Bildung und Sport

## Grundlagen

### Dimensionen eines Gesamtkonzeptes für die rauchfreie Schule

Die Hamburger Bürgerschaft hat am 27.4.2005 mit Ergänzungen des § 31 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) ein generelles Rauchverbot für Schulen beschlossen, das mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 in Kraft tritt (siehe Anhang, S. 49). Es soll für eine klarere Verhaltensorientierung sorgen, die auch weiterhin vorrangig pädagogisch auszurichtende schulische Nichtraucherförderung strukturell unterstützen und die Realisierung der rauchfreien Schule erleichtern. Dabei geht es vor allem darum, Kinder und Jugendliche von dem Einstieg in das Rauchen von Tabak sowie auch Cannabis abzuhalten und sie zum Rauchverzicht zu bewegen, also um ihre Gesundheit.

Nun lässt sich die rauchfreie Schule nicht allein per Anordnung und über Nacht erreichen. Voraussetzung für das Gelingen dieses Vorhabens sind die Entwicklung und Umsetzung eines systemischen Gesamtkonzeptes schulischer Nichtraucherförderung und in der Regel ein langer Atem. Nur durch das Zusammenspiel regelhafter und qualifizierter verhaltens- und verhältnisbezogener Maßnahmen sowie durch enge Zusammenarbeit mit den Eltern und außerschulischen Kooperationspartnern ist die rauchfreie Schule zu realisieren. Das bedeutet konkret:

#### 1. Grundlegende Persönlichkeitskompetenzen von Anfang an im Unterricht fördern

Kognitives Wissen um die Risiken des Rauchens ist selbst bei Ärzten und anderem medizinisch geschultem Personal keine hinreichende Bedingung für das Nichtrauchen. Die Nutzbarkeit dieses Wissen hängt entscheidend davon ab, ob Menschen Konsumanimationen widerstehen können, weil sie genügend in der Lage sind, ihre eigenen Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen, genügend über Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen verfügen, kommunikations- und beziehungsfähig sind, mit belastenden Gefühlen und schwierigen Situationen (Stress, Verführung etc.) konstruktiv und gesundheitsbewusst umgehen können.

Die Förderung dieser grundlegenden persönlichen und sozialen Lebenskompetenzen (laut WHO „Life-skills“) hat sich auch in aktuellen Evaluationsstudien als ein besonders effektiver Ansatz für schulische Suchtprävention und Nichtraucherförderung herausgestellt. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie von der Vorschule bzw. Grundschule an langfristig, kontinuierlich und

mit interaktiven Programmen wahrgenommen wird. In umfangreichen Metaanalysen konnte nachgewiesen werden, dass ein solcher Einsatz von interaktiven Programmen - im Unterschied zu nicht interaktiven - in der Schule nicht nur das Wissen um die Risiken des Drogengebrauchs erhöht. Er führt auch zu einer Zunahme drogenkritischer Einstellungen und zu einer Abnahme des Konsums von Tabak, Alkohol, Cannabis und anderen illegalen Drogen (vgl. Hanewinkel und Wiborg sowie Bühler).

Schulische Programme sind gemäß der Kategorisierung dieser Evaluationsstudien dann interaktiv ausgerichtet, wenn

- möglichst viele Schülerinnen und Schüler aktiv in den Lernprozess einbezogen sind,
- sie sich untereinander im Rahmen von Gruppenarbeit, Interaktionsspielen/-übungen etc. austauschen,
- Kinder und Jugendliche in der geschützten und vertrauten Atmosphäre des Klassenverbandes neue Verhaltensweisen etwa im Rahmen von Rollenspielen ausprobieren und einüben,
- die Programminhalte schwerpunktmäßig nicht durch die Lehrkraft präsentiert werden, sondern diese als anleitende, unterstützende und ermutigende Moderatorin von Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, selbsterfahrungsbezogenen Übungen etc. agiert. Das trifft für Belehrungen und Gespräche mit Schulklassen in Unterrichtsräumen oder Hörsälen nicht zu.

Es ist notwendig, dass Schulen Suchtprävention und Nichtraucherförderung dieser Qualität, ab der 3. Klasse aufwärts zunehmend verknüpft mit jeweils altersangemessenen Aufklärungsinformationen und Anregungen zur Selbstreflexion regelhaft und spiralcurricular im Unterricht verankern. Dazu eignen sich wegen ihrer positiven Evaluationsergebnisse in Bezug auf Sucht- und auch auf Gewaltprävention sowie wegen ihrer leichten unterrichtlichen Handhabbarkeit auch ohne externe Experten besonders die Unterrichtsprogramme:

- „Eigenständig werden“ (mit dem Deutschen Präventionspreis 2004 ausgezeichnet) und das Vorläuferprogramm „Fit und stark fürs Leben“, beide für die Primar- und Beobachtungsstufe
- darauf aufbauend „Selbständig werden – Eigenständig bleiben“ für die Klassenstufen 7-10
- und „PeP“, das Persönlichkeitsförderungsprogramm zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung für Förderschulen.

Die regelhafte Durchführung solcher Unterrichtsprogramme, die Persönlichkeitsförderung soziales Lernen und Suchtprävention bzw. Nichtraucherbildung miteinander verbinden, trägt überdies zur Verbesserung des Lernklimas in den Klassen bei und erleichtert so den Unterricht generell. Konkretere Hinweise zu diesen Programmen finden sich in dieser Broschüre im Abschnitt „*Unterrichtsprogramme und -materialien zum Thema Tabak und rauchen*“.

## 2. Life-skill-Förderung durch Gestaltung des Schullebens

Um die Effekte dieser Programme nachhaltig wirksam werden zu lassen, benötigen Schülerinnen und Schüler im Schulalltag Gelegenheiten, die im Unterricht trainierten life skills anzuwenden und zu festigen. Das kann erfolgen durch

- die öffentliche Würdigung von Schülerleistungen z. B. durch Prämierungen, Aufführungen und Ausstellungen,
- die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens,
- die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Klärung von Konflikten etwa im Rahmen von Streitschlichterprojekten (begleitet durch die Beratungsstelle Gewaltprävention), regelmäßigen Klassenratsrunden oder in der Grundschule bewährter Morgenkreise.

Selbstachtung und Selbstvertrauen werden so gestärkt, Selbstwirksamkeitserlebnisse werden ermöglicht und Konfliktfähigkeit sowie Selbstbehauptung gefördert.

## 3. Sachlich über die Risiken des Rauchens aufklären

Unwissenheit kann Verhaltensunsicherheiten begünstigen und Abstinenzentscheidungen erschweren. Die Vermittlung von Wissen über die Wirkungen und Risiken des Rauchens gehört daher unverzichtbar zum schulischen Bildungsauftrag.

Dabei gilt es, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Abschreckungsbotschaften fruchten oft nicht oder nur bedingt. Das belegen relevante Befunde zur Wirkung von Furchtappellen in der Suchtprävention:

- „Aufgrund der vorhandenen wissenschaftlichen Literatur besteht einhellig die Meinung, dass Informationsvermittlung über psychischer

aktive Substanzen im günstigsten Fall ineffektiv“ (...) „in Hinblick auf die Reduzierung eines Missbrauchverhaltens ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn Abschreckung Teil der Informationsvermittlung ist.“ (Künzel-Böhmer, S. 103)

- „Furchtappelle mit starkem Bedrohungscharakter und massiven Folgen (z. B. Aids) wirken eher als solche mit nicht-letaler Bedrohung und zudem erst langfristigen Konsequenzen (z. B. Übergewicht, Rauchen).“ Weitere Faktoren „beeinflussen und modifizieren“ die Bedrohungsverarbeitung. „Bei Jugendlichen beispielsweise spielen Gruppendruck und soziale Normen eine bedeutende Rolle.“ (...) „Gleichrangig hat die Vermittlung von Handlungskompetenzen sowie Informationen“ über den Sinn und die Furcht reduzierende Wirkung des empfohlenen Verhaltens „große Relevanz“. (Barth und Bengel, S. 121 f.)
- Bei nicht-interaktiven universell-präventiven Interventionen im schulischen Kontext (z. B. Wissensvermittlung über die schädigenden Wirkungen von Zigaretten) „ist lediglich ein Wissenseffekt, aber kein Einstellungs- oder Verhaltenseffekt feststellbar.“ (Hanewinkel und Wiborg, S. 186 und 189)

Die Risikoaufklärung sollte altersgemäß und sachlich, ohne Bagatellisierungen und erhobenen Zeigefinger erfolgen. Aus der Forschung und pädagogischen Praxis wissen wir, dass Informationen über die kurz- und mittelfristigen negativen Folgen des Rauchens sowie über die manipulativen Praktiken der Tabakindustrie (z. B. die Beimengung von Konsum erleichternden und Sucht erzeugenden Zusatzstoffen) Kinder und Jugendliche eher nachhaltig verhaltenswirksam beeinflussen, als die Aufklärung über die kurzfristig schockierende Konfrontation mit den langfristigen Folgeschäden des Rauchens (Raucherbein, Lungentumor usw.).

Didaktisch gesehen sollten den Schülerinnen und Schülern möglichst anstelle von Belehrungen eigenständige Klärungen zu ermöglicht werden: Es kommt darauf an, Fragen so aufzugreifen oder aufzuwerfen, dass sie zum Nachdenken, zu Gesprächen und eigenen Nachforschungen motivieren. Selbstgewonnene Erkenntnisse haben einen größeren Einfluss auf Einstellungen und Verhalten als passiv konsumierte Informationen. Besonders bewährt haben sich dabei „peer to peer“-Projekte (z. B. Youth - to - Youth - Seminare des SPZ) und die Einbeziehung selbstkritischer

Konsumentinnen und Konsumenten. Der Austausch mit Gleichaltrigen, Gleichgestellten, mit Exraucherinnen und selbstkritischen Rauchern erhöht nämlich die Glaubwürdigkeit aufklärerischer Botschaften.

## 4. Zur kritischen Selbstreflexion befähigen

Aufklärungsprojekte in der Schule sind wirksamer, wenn auch Handlungsabsichten und Selbstverpflichtungen zum Konsumverzicht bzw. zur Verhaltenskorrektur angestoßen sowie selbstkritische Verhaltensreflexion ermöglicht werden. Dafür bietet es sich an,

- mit möglichst allen Klassen ab der 6. Jahrgangsstufe aufwärts (bei Bedarf auch mit der 5.) am europäischen Wettbewerb schulischer Nichtraucherbildung „Be smart - Don't start“ mehrere Jahre nacheinander teilzunehmen (an diesem Projekt haben im Jahre 2004 allein in Deutschland annähernd 11.000 Schulklassen teilgenommen!),
- während der Fastenzeit oder auch im Rahmen von Unterrichtsprojekten zu anderen Zeiten mit Schülerinnen und Schülern Verzichtperioden und Verhaltensalternativen zu vereinbaren, die Erfahrungen unterrichtlich zu begleiten und auszuwerten,
- den interaktiven Informations- und Reflexionsparcours des SPZ zur Suchtprävention mit zwei Stationen zum Thema Rauchen zu nutzen.

Eine entscheidende Voraussetzung für offene und kritische Selbstreflexion in der Schule ist ein vertrauensvolles Klima. Hilfreich sind einladende Ansprachen und Situationen außerhalb der Leistungsbewertung sowie eine aufgeschlossene Haltung der Lehrerinnen und Lehrer gegenüber den relevanten Konsummotiven. Benötigt werden Gesprächspartner, die zuhören, sich selbst mit ihren Erfahrungen einbringen, kritische Fragen stellen, ihre Augen nicht verschließen und ggf. Sorgen zum Ausdruck bringen.

## 5. Zum positiven Image des Nichtrauchens beitragen, Anreize zum Nichtrauchen schaffen

Auch dafür eignen sich z. B. die Teilnahme an „Be smart - Don't start“ oder andere positive Anreize zum Nichtrauchen bzw. positive Verstärkung des Nichtrauchens nach dem Motto „Wer sich an die Rauchverbotsregel hält, genießt Privilegien“ (siehe das bemerkenswerte und erfolgreiche Konzept der Frieda-Stoppenbrink im Kapitel Praxisberichte). Eine attraktive Pausengestaltung

in diesem Sinne beugt auch dem Verlassen des Schulgeländes zum Rauchen durch ältere Schülerinnen und Schüler vor.

## 6. Verhaltensalternativen zum Rauchen fördern, alternative Erfahrungen ermöglichen

Es gilt, möglichst unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler durch eine entsprechende Gestaltung der Pausen, von Klassenreisen und schulischen Festen Kommunikation, Entspannung und Bewegung zu ermöglichen, um den oft hinter dem Rauchen stehenden Bedürfnissen nach

- Selbstsicherheit und Selbstachtungsgewinn,
- sozialem Anschluss und sozialer Anerkennung,
- Neugierde, Abenteuerlust und Überbrückung von Langeweile,
- Beruhigung/Spannungsreduktion
- oder Konzentrationssteigerung / Stimulation Rechnung zu tragen.

Effektive schulische Suchtprävention und Nichtraucherbildung ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, alternative gesunde Wege und Mittel der Bedürfnisbefriedigung kennen und schätzen zu lernen.

## 7. Verhaltensorientierungen durch Vorbilder und klare Regeln bieten

Das Verhaltensmodell der Lehrerinnen und Lehrer, des nicht unterrichtenden Personals der Schule sowie nicht zuletzt auch der älteren Schülerinnen und Schüler hat einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf das Verhalten der jüngeren Schülerinnen und Schüler. Das betrifft natürlich auch den eigenen Umgang mit Nikotin. Deshalb ist es sinnvoll und erforderlich, dass auch das schulische Personal in der Schule und während außerschulischer und außerunterrichtlicher Veranstaltungen im Bewusstsein seiner Vorbildfunktion auf das Rauchen verzichtet.

Was die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe betrifft, die ja das Schulgelände in Pausen und Freistunden verlassen dürfen, empfiehlt es sich, sie als Mitverantwortliche für die Gesundheit der jüngeren Schülerinnen und Schüler und daher auch für die Realisierung der rauchfreien Schule anzusprechen. Zusammen mit ihnen sollten Verhaltensregeln und Maßnahmen entwickelt und vereinbart werden, die dieser Verantwortung gerecht werden. Das spricht für:

- die Durchführung von Ratschlägen der Oberstufenkoordinatoren bzw. -abteilungsleiter, Verbindungs- und Beratungslehrer mit den Schul-, Klassen- und Tutorengruppensprechern,
- die Einrichtung und Konzeptentwicklung von Pausenpatenschaften einzelner älterer für einzelne jüngere Schülerinnen und Schüler oder von ganzen Klassen oder Tutorengruppen der Oberstufe für ganze Klassen der Mittel- und Unterstufe,
- die Multiplikatorenschulung von Oberstufenschülerinnen und -schülern im Rahmen der Youth-to-Youth-Seminare des SPZ,
- den Verzicht der Oberstufenschülerinnen und -schüler auf das Rauchen vor und in Sichtweite der Schule.

Zur Umsetzung des Rauchverbotes ist es unerlässlich, die Regeleinhaltung wirksam zu kontrollieren, sich unter allen Beteiligten in der Schule auf angemessene verhaltenswirksame Maßnahmen bei Regelverletzungen zu verständigen, diese bekannt zu machen und konsequent zu praktizieren. In Betracht kommen bei Verstößen von Schülerinnen und Schülern gegen das Rauchverbot zunächst vorrangig pädagogische Maßnahmen, die kritische Selbstreflexion anstoßen und zu Verhaltenskorrekturen bewegen. Beim schulischen Personal und den Eltern gilt es insbesondere für die Schulleitung zu allererst, an deren Einsichtsfähigkeit hinsichtlich der gesundheitsförderlichen Bedeutung der rauchfreien Schule und der eigenen Vorbildwirkung zu appellieren und ggf. zu ermahnen, der pädagogischen Verantwortung durch Einhaltung des schulischen Rauchverbots nachzukommen.

#### 8. Ausstiegshilfen für jugendliche und erwachsene Raucher

- Schülerinnen und Schüler, denen es schwer fällt, sich kontinuierlich an das Rauchverbot zu halten, können zur Teilnahme an Kursen, die zum Ausstieg aus dem Rauchen motivieren, verpflichtet werden. Das entsprechende Kurskonzept „Rauchfrei“ ist im SPZ abrufbar (siehe das Kapitel „Hilfen zum Nichtraucher“).
- An gleicher Stelle finden sich für ausstiegsbereite nikotinabhängige Jugendliche und Jungerwachsene verschiedene Entwöhnungskurse.
- Auch für nikotinabhängige Lehrerinnen und Lehrer, Schulsekretärinnen, Hausmeister und nicht unterrichtendes Personal bieten die „Beratungsstelle für Krisenbewältigung und Abhängigkeitsprobleme“ der BBS sowie der

Arbeitsmedizinische Dienst des Personalamtes Raucherentwöhnungskurse an.

#### 9. Gewinnung der Eltern für Nichtraucherförderung in der Familie

Die Einbeziehung und die Mitwirkung der Eltern ist vor allem an allgemeinbildenden Schulen für die schulische Nichtraucherförderung eine entscheidende Gelingensbedingung. Die ablehnende Haltung von Eltern gegenüber dem Rauchen ihrer Kinder hat - selbst wenn sie rauchen (vgl. Kahlke und Raschke) - einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf das Verhalten der Kinder. Auf Klassenelternabenden und auf schulischen Elternveranstaltungen gilt es, die Eltern zu informieren und mit ins Boot zu holen. Die im SPZ abrufbaren Elternbriefe zur Suchtprävention für Eltern der Klassenstufen 5, 7 und demnächst auch 9 können dabei behilflich sein.

Empfehlenswert ist die Einberufung zu einer Zusammenkunft des erweiterten Elternrates und der Elternversammlung, auf der die folgenden Themen und Fragen besprochen werden:

- Informationsvermittlung über die neuen Regelungen zum Nichtrauchen.
- Begründung und Hintergründe zum Thema „rauchfreie Schule“.
- Was macht die Schule schon jetzt und was ist geplant?
- Was können Eltern zur Realisierung der rauchfreien Schule beitragen?
- Wie kann Nichtraucherförderung im Elternhaus geleistet werden?

Das SPZ übernimmt auf Wunsch im Rahmen seiner Kapazitäten die Moderation einer solchen Veranstaltung.

Abschließend sei hervorgehoben, dass die Entwicklung und Umsetzung eines mit diesen Leitlinien skizzierten und begründeten systemischen Gesamtkonzeptes zur Realisierung der rauchfreien Schule nicht nur für schulische Nichtraucherförderung und Suchtprävention von Nutzen ist. Es erleichtert der Schule die Realisierung des Bildungs- und Erziehungsauftrages durch die zu erwartende Verbesserung des Lernklimas.

## Konzeptentwicklung

### Verfahrensschritte auf dem Weg zur rauchfreien Schule

Wie bei vielen anderen, die ganze Schule betreffenden Entwicklungsprozessen hängt auch der Erfolg der Bemühungen um die Realisierung der rauchfreien Schule wesentlich mit davon ab, wie begonnen und wie der Prozess der Konzeptentwicklung strukturiert wird. Dazu ein grundsätzlicher Hinweis: Auch wenn einige überzeugende Konzepte anderer Schulen bereits vorliegen und Orientierung bieten, sollten Sie nicht einfach übernommen werden. Es ist ratsam, die jeweiligen schulspezifischen Bedingungen zu berücksichtigen, möglichst viele Mitglieder der Schulgemeinde zu beteiligen, die schon vorhandenen Konzeptelemente zu bilanzieren und ggf. zu nutzen. Nur so ist die Akzeptanz und Tragfähigkeit des Konzeptes, vor allem auch der Verhaltensregeln und Interventionen bei Regelverletzungen zu erreichen. Wir empfehlen daher die folgenden Schritte:

#### Schritt 1:

Die Schulleitung veranlasst die Gründung einer schulinternen Projektsteuerungsgruppe, in der

- die Schulleitung,
- gemäß ihres Auftrages (Arbeitsanweisung) mindestens eine Beratungslehrkraft,
- ggf. eine sozialpädagogische Fachkraft aus dem Beratungsdienst,
- die Verbindungslehrerin bzw. der Verbindungslehrer sowie ergänzend
- je nach Größe des Kollegiums 1-3 entsandte Mitglieder des Kollegiums,
- 2 Vertreterinnen bzw. Vertreter des Elternrats,
- 1 Vertreterin bzw. Vertreter des nicht pädagogischen Personals (Hausmeister oder Schulsekretärin etc.) und
- 2-3 Vertreterinnen bzw. Vertreter des Schülerrats (darunter möglichst Schulsprecherinnen bzw. Schulsprecher)

vertreten sind. Die Schulkonferenz beauftragt diese Gruppe damit, das gesamte Entwicklungsvorhaben zu steuern und in einem definierten Zeitrahmen hauptverantwortlich für die Entwicklung des Konzeptes zu sorgen.

#### Schritt 2:

Die Projektsteuerungsgruppe plant und bereitet eine – bei Bedarf und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vom SPZ extern moderierte – Lehrerkonferenz vor, auf der unter Beteiligung des nicht unterrichtenden Personals so wie einiger Vertreterinnen bzw. Vertretern des Eltern- und Schülerrats (vor allem Schulsprecherinnen bzw. Schulsprecher)

- die bisherigen Maßnahmen zur Nichtraucherförderung und zur Durchsetzung der bislang

geltenden Raucherregeln, vor allem auch der Interventionen bei Regelverletzungen (Sanktionen und Hilfen), gesichtet und hinsichtlich ihrer Tauglichkeit bilanziert,

- daraus erforderliche Themenschwerpunkte für die weitere Arbeit abgeleitet, priorisiert, festgelegt und
- dazu Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

Orientierung für die *Bestandsaufnahme und Bilanz* bietet das Kapitel „Grundlagen“ in dieser Broschüre mit Erläuterungen und Begründungen zu den Handlungsdimensionen des systemischen Gesamtkonzeptes schulischer Nichtraucherförderung. Mit der Matrix zur Bestandsaufnahme steht ein Hilfsinstrument zur Verfügung (siehe Anhang).

Alternativ zu dem obigen Verfahrensvorschlag für die gesamte Bestandsaufnahme und Bilanz kann die Projektsteuerungsgruppe

- zunächst die Bestandsaufnahme und Bilanz selbst durchführen,
- dann mit der Bitte um Ergänzungen und Korrekturen an den Eltern- und Schülerrat sowie das nicht unterrichtende Personal weiterleiten,
- abschließend die zurückgemeldeten Ergänzungen und Korrekturen einarbeiten,
- nach Eignungsprüfung schon bewährter oder vorhandener Konzepte anderer Schulen (siehe Praxisberichte in dieser Handreichung und auf der Homepage des SPZ) Themenschwerpunkte für die weitere Arbeit festlegen und
- dazu bei Bedarf zusätzliche Arbeitsgruppen einsetzen und beauftragen.

#### Schritt 3:

Die eingerichteten Arbeitsgruppen entwickeln auf der Basis der abgeschlossenen Bestandsaufnahme und Bilanz sowie nach Eignungsprüfung schon bewährter oder vorhandener Konzepte anderer Schulen (siehe Praxisberichte) Konzepte und Umsetzungsvorschläge für die jeweiligen Themenschwerpunkte. Es ist ratsam, dass die Projektsteuerungsgruppe sich selbst wegen der Bedeutung des Themas und ihrer gemischten Zusammensetzung verantwortlich um die Entwicklung eines Vorschlags für verbindliche Regeln und Maßnahmen bzw. Sanktionen bei Verstößen gegen das Rauchverbot kümmert. Auf jeden Fall sollten die vorhandenen Regeln, Maßnahmen- und Sanktionskataloge entsprechend der Ergebnisse der Tauglichkeitsprüfung den Erfordernissen angepasst werden. Darüber hinaus empfiehlt es sich, in einem Arbeitsgang auch den Umgang mit der Rauchdroge

Cannabis und mit Alkohol in die Entwicklung bzw. Überarbeitung des Regelwerks und der Maßnahmenkataloge einzubeziehen. (siehe Abschnitt „Praktische Hinweise: Regeln zum Rauchverbot, Prinzipien der Sanktionierung und Maßnahmen zur Frühintervention“)

#### Schritt 4:

Unter Berücksichtigung der eigenen Ergebnisse und der der eingesetzten Arbeitsgruppen erstellt die Projektsteuerungsgruppe einen standorttauglichen Vorschlag für ein Gesamtkonzept zur Realisierung der rauchfreien Schule. Dieser sollte auch Empfehlungen zur Implementierung (Einführung, Umsetzung, kontinuierliche Bekanntmachung etc.) und zur Evaluation (Prüfkriterien, Zeitpunkt etc.) enthalten.

#### Schritt 5:

Dieser Vorschlag wird dann im Rahmen einer Lehrerkonferenz, einer Elternratssitzung und, um die Schülerschaft möglichst breit zu beteiligen, im Rahmen von Klassenlehrer- bzw. Tutorenstunden in allen Klassen beraten. Das gilt insbesondere für die vorgeschlagenen Regeln und Maßnahmen bei Regelverletzungen. Es erscheint zur Vermeidung von nur noch schwer in der Projektsteuerungsgruppe zu verarbeitenden Datenmengen sinnvoll, dass der Schülerrat, unterstützt durch die Verbindungslehrerin bzw. den Verbindungslehrer, die Stellungnahmen der Schulklassen sichtet und sie zu einem Gesamtvotum der Schülerschaft bündelt.

#### Schritt 6:

Die Beratungsergebnisse werden an die Projektsteuerungsgruppe zurückgemeldet. Auf ihrer Grundlage überarbeitet die Projektsteuerungsgruppe das Gesamtkonzept und leitet den überarbeiteten Konzeptvorschlag als Beschlussvorlage an die Schulkonferenz weiter.

#### Schritt 7:

Die Schulkonferenz berät und beschließt das Konzept.

#### Schritt 8:

Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte, das pädagogische und nichtpädagogische Personal, die Schülerschaft und die Eltern über das Konzept, insbesondere auch die beschlossenen Regeln und Maßnahmen bei Regelverletzungen informiert werden. Es ist am sinnvollsten, wenn Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bzw. Tutorinnen und Tutoren in allen Klassen und Tutorengruppen mit den Schülerinnen und Schülern die Regeln und Maßnahmen besprechen. Abgesehen davon sollten regelhaft alle Schülerinnen, Schüler und Eltern bei der Anmeldung über das Regelwerk aufgeklärt und zur Einhaltung der Regeln verpflichtet werden.

## Praktische Hinweise

### Regeln zum Rauchverbot, Prinzipien der Sanktionierung und Maßnahmen zur Frühintervention

#### Vorbemerkung

Klare Regeln und gezielte Frühinterventionen bei Regelverstößen sind notwendige und hilfreiche Voraussetzungen zur erfolgreichen Umsetzung des Rauchverbots an den Schulen.

Die neue gesetzliche Regelung kann nur dann umgesetzt werden, wenn die Einhaltung regelmäßig kontrolliert wird. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass der Umgang mit Verstößen gegen das Rauchverbot von allen Mitgliedern der Schulgemeinde als gemeinsam zu lösendes Problem angesehen wird.

Dafür sind verbindliche Vereinbarungen über abgestufte Maßnahmen bei Regelverstößen erforderlich. Durch Beteiligung aller schulischen Gremien an der Entwicklung eines Maßnahmen- und Sanktionskataloges kann dessen Akzeptanz durch Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie das nichtpädagogische Personal vergrößert werden. Hier hat die *schulinterne Projektsteuerungsgruppe* (siehe Kapitel „Konzeptentwicklung“) eine besondere Verantwortung. Auf der Basis einer gemeinsam geklärten Haltung zur rauchfreien Schule und zum generellen schulischen Rauchverbot gehört es daher zu den zentralen Aufgaben der Projektsteuerungsgruppe

- für die Entwicklung und Implementierung (Einführung, kontinuierliche Bekanntmachung etc.) verbindlicher Regeln, Maßnahmen und Sanktionen bei Verstößen gegen das Rauchverbot zu sorgen,
- die Rollen- und Aufgabenverteilung aller Beteiligten zu klären und aufeinander abzustimmen sowie
- die Kontinuität hinsichtlich fachlicher Begleitung, Überprüfung der Wirksamkeit und bei Bedarf die Anpassung des Regel- und Sanktionensystems sicherzustellen.

#### Grundlagen und Prinzipien eines Maßnahmenkataloges

Regeln helfen, Probleme zu verhindern, indem Schülerinnen und Schülern deutlich vermittelt wird, dass bestimmte Verhaltensweisen nicht toleriert werden können und dass sie mit Konsequenzen rechnen müssen, wenn sie Regeln übertreten. Klare Regeln helfen, ruhig, sicher und einheitlich zu reagieren. Dies wirkt sich insgesamt positiv auf die Glaubwürdigkeit von Schule und Lehrpersonen aus und gibt den Schülern und Schülerinnen Sicherheit.

Eine erfolgreiche Umsetzung des gesetzlichen Rauchverbotes an Schulen wird nur dann zu erreichen sein, wenn

- die Regeln und Sanktionsmaßnahmen allen bekannt sind,
- alle Lehrkräfte die Einhaltung kontrollieren, sich grundsätzlich als Aufsichtsperson fühlen und diese Funktion im Rahmen der Möglichkeiten erfüllen,
- die Schülerinnen und Schüler wissen, dass die Chance sehr groß ist, bei einem Regelverstoß zur Verantwortung gezogen zu werden und welche Konsequenzen zu erwarten sind,
- bei Missachtung des Rauchverbots nicht die Sanktion selbst im Mittelpunkt der Intervention steht, sondern die damit zusammengehörigen entwicklungsfördernden Maßnahmen wie beispielsweise Gesprächs- und Beratungsangebote,
- Verstöße und Maßnahmen unverzüglich in einer „Raucherakte“ (siehe Formular im Anhang) protokolliert werden.

#### Beispiel für den Umgang mit Verstößen gegen das Rauchverbot in der Schule

Das folgende Beispiel für eine schulische Interventionskette ist eine Empfehlung und beruht auf erfolgreichen praktischen Erfahrungen in Hamburger Schulen aus den letzten Jahren (siehe Praxisberichte). Diese Interventionskette ist prinzipiell auch zu nutzen bei Regelverstößen durch Alkohol- und Cannabiskonsum im schulischen Rahmen. Dabei sind jedoch die besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen (wie z. B. die Illegalität des Erwerbs, Besitzes und der Weitergabe von Cannabis) und die Spezifika der Drogenwirkungen (wie z. B. die Beeinträchtigung der Lern- und Handlungsfähigkeit) zu berücksichtigen.

#### 1. Vorfall

- Vermerk in der Raucherakte (siehe Anhang) durch die Lehrkraft, welche zuerst den Vorfall bemerkt hat.
- Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer wird unverzüglich informiert.
- Diese bzw. dieser führt ein Gespräch mit der Schülerin bzw. dem Schüler zwecks Einhaltung des Rauchverbots und mit Hinweis auf die Interventionskette bei weiteren Verstößen.
- Bei Schülern der Klassenstufen 5 und 6 erfolgt eine sofortige Benachrichtigung der Eltern.

## 2. Vorfall

Interventionen wie beim 1. Vorfall und zusätzlich:

- Schriftliche Benachrichtigung der Eltern.
- Der Schülerin bzw. der Schüler erhält die Auflage einen Raucher-Lebenslauf (Vorgeschichte, aktuelles Rauchverhalten, Probleme, Veränderungensmöglichkeiten, Einstellung zu den Schulregeln etc.) anzufertigen. Der Raucherlebenslauf kommt in die Raucherakte.
- schriftliche Verpflichtungserklärung der Schülerin bzw. des Schülers, das Rauchverbot künftig zu beachten.
- Im Lehrer-Schüler-Gespräch werden zudem die folgenden Aspekte angesprochen:

- Einberufung einer Klassenkonferenz mit abschließendem Beschluss von Ordnungsmaßnahmen nach § 49 HmbSG (siehe Anhang). Dabei können dem Schüler folgende Auflagen gemacht werden:
  - Übernahme von sozialen Diensten in der Schule,
  - Vereinbarung eines Termins mit der Beratungslehrkraft,
  - Teilnahme an dem pädagogischen Reflexionskurs „Rauchfrei“ (wenn in der Schule angeboten) zur Einhaltung schulischer Regeln und Konfrontation mit dem Thema „Rauchen“.

## 4. Vorfall

Intervention wie beim 1. Vorfall und zusätzlich

- erneute schriftliche Benachrichtigung der Eltern unter Hinweise auf weitere Ordnungsmaßnahmen nach § 49 HmbSG,
- Einberufung einer Klassenkonferenz nach § 49 HmbSG mit Beschluss weiterer Ordnungsmaßnahmen (siehe Anhang) und Auflagen: z. B. durch Verpflichtung zu weiteren sozialen Diensten in der Schule
- Teilnahme an einem Beratungsgespräch im SPZ oder ggf. nach vorheriger Terminvereinbarung bei einer regionalen Suchtberatungsstelle
- Die Klassenkonferenz beschließt zudem einen Zeugnisvermerk: „S hat Schwierigkeiten sich an die Schulregeln zu halten“.

Bei Nichteinhaltung der Auflagen und Maßnahmen zum 2. Vorfall können auch sofort eine Klassenkonferenz einberufen und entsprechende Maßnahmen nach § 49 HmbSG beschlossen werden.

- Was macht die Einhaltung der Regeln schwierig?
- Welche Unterstützung braucht der Schüler bzw. die Schülerin?
- Vereinbarungen über künftiges Verhalten.

## 3. Vorfall

Interventionen wie beim 1. Vorfall und zusätzlich:

- Erneute schriftliche Benachrichtigung der Eltern unter Hinweis auf mögliche Maßnahmen nach § 49 Hamburgisches Schulgesetz.
- Empfehlung am Kurs zum Rauchstopp „Und Tschüss“ teilzunehmen.

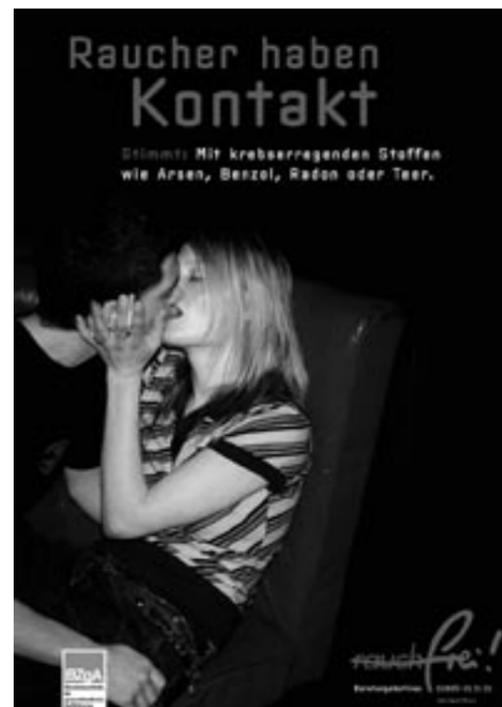


# Unterrichtsprogramme und -materialien zum Thema Tabak und Rauchen

Klassenstufe	Titel / ggf. Einheiten	das gesamte Werk ist erhältlich / zu beziehen
Grundschule	<b>Fit und stark fürs Leben, 3. und 4. Schuljahr:</b> · In meinem Körper (Stationenzirkel) · Die Atmungsorgane und das Rauchen · Igor sagt manchmal „Nein“ · Manchmal möchte ich „Nein“ sagen können	beim Klett-Verlag ISBN 3-12-196122-5
	<b>Eigenständig werden, Unterrichtsmanual für die Klassenstufen 1 – 4:</b> · Mein Atem · Meine Gesundheit ist mir wichtig (Schadstoffe in der Zigarette) · Cliques („Nein“ sagen können)	über 12-stündige Fortbildung im SPZ (schulintern oder ausgeschrieben)
Beobachtungsstufe	<b>Fit und stark fürs Leben, 5. und 6. Schuljahr:</b> · Ich lerne meinen Körper kennen · Rauchen – Alarm im Körper · Rauchen – das Alarmsystem des Körpers wird außer Kraft gesetzt · Ich kann mich vor Zigarettenrauch schützen · Gruppendruck widerstehen lernen	beim Klett-Verlag ISBN 3-12-196139-x
	<b>Eigenständig werden, Unterrichtsmanual für die Klassen 5 und 6:</b> Selbstbehauptung · Rauchen – Nichtrauchen I: Körperliche Folgen · Rauchen – Nichtrauchen II: Motive, Gründe · Rauchen – Nichtrauchen III: · Strategien der Zigarettenindustrie	über 12-stündige Fortbildung im SPZ (schulintern oder ausgeschrieben)
Beobachtungsstufe und Sek I	<b>PeP*, Unterrichtsprogramm 3 – 9 von Förder- / Sonderschulen :</b> · Klasse 5/6: Rauchen – Nichtrauchen I: Informationen über Nikotin und Wirkung im Körper Rauchen – Nichtrauchen II: Gründe, Motive · Klasse 7-9: Unterrichtswerkstatt Nikotin	über 12-stündige Fortbildung im SPZ (schulintern oder ausgeschrieben)
	<b>Rauchen, Materialien für die Suchtprävention in den Klassen 5-10</b> Bausteine für den Unterricht zur Erreichung von Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz mit orientierenden Angaben, in welchen „relevanten Bezugsfächern“ sie eingesetzt werden können	Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung Bestellnr.: 20 440 000 ISBN 3-933191-93-9

	<b>CD der Aktionsmappe „Be smart – Don`t start“ – Internationaler Wettbewerb für Schulklassen</b> Unterrichtsvorschläge zu allen möglichen Themen Rund ums Rauchen	liegt allen Lehrkräften vor, die am Wettbewerb bereits einmal teilgenommen haben
	<b>Selbstständig werden – Eigenständig bleiben. Ein Unterrichtsprogramm für die Sekundarstufe I:</b> · Nikotin und Rauchen (Einstellung zum Rauchen, gesundheitliche Risiken) · Rauchen – nein, danke (Selbstbehauptung)	über 12-stündige Fortbildung im SPZ (schulintern oder ausgeschrieben)
<b>Sekundarstufen und Berufsschule</b>	<b>Drogenkundliche Bausteine</b> für suchtpreventive Unterrichtsvorhaben 2. vollständig überarbeitete Fassung November 2003 darin: Baustein 8: Tabak/Nikotin Materialien zum Thema: <b>Tabak und Rauchen</b> auf CD-Rom	im SPZ  im SPZ
	<b>Stationen aus dem Parcours zur Suchtprävention</b> Selbsttest, Tipps für Aussteiger, kreative Auseinandersetzung mit der Tabakwerbung	im SPZ

*\*vollständiger Titel:  
PeP, Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung und Prävention von Sucht und Gewalt für die Klassenstufen 3 – 9 von Förder- / Sonderschulen*



## Angebote für gesundheitsfördernde Alternativen zum Rauchen in der Schule

### Unterrichtliche und außerunterrichtliche Maßnahmen

- Halbjährliche Veranstaltungen einer Nichtraucherdisco für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr nicht geraucht haben.
- In den Klassen 7-10 finden Projektstage zum Thema „Gesundes Leben“ statt. Die Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (Tel. 6 32 22 20) hat ein Projekt „Spannende Schule - Entspanntes Miteinander“ durchgeführt, dessen Erfahrungen für die Planung und Durchführung dieser Projektstage nützlich sind.
- Gemeinsame Anmeldung zur Teilnahme an einem Ausstiegskurs (siehe Hilfsangebote zum Nichtraucherwerden) für Schülerinnen und Schüler, die freiwillig mit dem Rauchen aufhören wollen.
- Belohnungsanreize für Nicht- und Exraucher (siehe Konzept der Frieda-Stoppenbrink-Schule im Kapitel „Praxisberichte“).

### Aktive Pausen- und Freistundengestaltung

- Viele Schulen verfügen bereits über ein umfassendes Angebot von Spielgeräten  
Das Landesinstitut, Bereich Sport führt Fortbildungen zur Aktiven Pause durch und berät Sie (Tel: 4 28 01-25 06)

#### Tipp:

Stabile, gebrauchte „Kicker-Automaten“ und Ähnliches können erstanden werden u.a. bei der Firma „Schneider Automaten“, Im Hegen 2, 22113 Hamburg, Tel.: 7 13 79 60

- Durchführung kleiner Turniere über eine Woche, z. B. Torwand-Schießen, Basketball-Korbwerfen. Diese können von 9./10.-Klässlern organisiert werden. Am Ende werden die Gewinner ausgelobt oder kleine Preise verteilt.

#### Tipp:

Als Anreiz könnten hierzu auch namhafte Sportler der Hamburger Sportszene eingeladen werden.

- Ausbildung und Einsatz von „Sportassistenten“, die zur Organisation und Durchführung sportlicher Aktivitäten in der unterrichtsfreien Zeit eingesetzt werden können.

#### Tipp:

Die Ausbildung erfolgt durch den Hamburger Sportbund (HSB). Das Projekt „Schule und Verein“ finanziert Honorare für Übungsleiter.

### Raum- und Schulhofgestaltung

- Einrichtung und Ausstattung von:
  - Entspannungsräumen für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8.
  - Spiele-Räumen
  - Mädchen - Treffpunkten
  - Leseräumen
  - Projekt Schulradio für die Pause

- Teilnahme am Projekt Schule in Bewegung (SCHIB), ein Netzwerk aus „Hamburger Forum Spielräume“, dem Zentrum für Schulbiologie und Umwelterziehung (ZSU) des LI, dem Landesinstitut Bereich Sport, u. a.

#### Tipp:

Informationen und Materialien zu den einzelnen Projekten des Hamburger Forum Spielräume gibt es unter [www.rrz.uni-hamburg.de/forum/projekte.html](http://www.rrz.uni-hamburg.de/forum/projekte.html)

- Teilnahme am Wettbewerb „Gesunde Schule“ der Hamburger Arbeitsgemeinschaft zur Gesundheitsförderung (HAG)  
Kontakt: HAG, Beatrice Roggenbach, Repsoldstraße 4, Tel.: 6 32 22 20, Fax: 6 32 58 48, E-Mail: [beatrice.roggenbach@hag-gesundheit.de](mailto:beatrice.roggenbach@hag-gesundheit.de)

- Durchführung einer Umfrage unter den Nichtrauchern zur Schulhof- und Pausengestaltung

#### Tipp:

Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung besteht durch Bezirksämter zur Schulhof-Öffnung am Nachmittag für den Stadtteil.

- Durchführung einer Projektwoche zum Thema: Planung und Veränderung/Realisierung der Gestaltung des Schulgebäudes, des Schulhofes und der Pausen.

Anregende Beispiele zur Schulhofgestaltung können im Gymnasium Willhöden (Tel. 86 60 10-0) angesehen werden.

### Weitere Vorschläge

zur Ausfüllung von Springstunden, Mittags- und anderen Freizeiten, die auch von Schülerinnen und Schülern vorbereitet und durchgeführt werden können:

- Möglichkeiten zum Werken und Basteln
- Einrichtung eines Internet-Cafes
- Fahrradwerkstatt
- Inlineskating

## Hilfen zum Nichtrauchen

In diesem Abschnitt stellen wir Ihnen ausgewählte Kurse, Aktionen und Materialien zur Förderung des Nichtrauchens vor. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Angebote für Schülerinnen und Schüler	Kurzbeschreibung	Adressen
„Be smart-don't start“	Ein europäischer Nichtraucherwettbewerb vorwiegend für Schulklassen der Jahrgänge 6-8, der jährlich von November bis April des nächsten Jahres stattfindet. Lehrkräfte erhalten kostenlos zusätzlich Unterrichtsmaterial auf CD-Rom.	Koordination in Hamburg: SPZ, Winterhuder Weg, 11 22085 Hamburg www.li-hamburg.de/spz/projekte Tel. 040-4 28 63-24 72, Fax: - 43 54
<b>Rauchfrei:</b> „Let's talk about smoking!“	Informationsbroschüre für Jugendliche rund um das Thema Rauchen, um sie anzuregen, über das Thema nachzudenken.	BzGA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) Kostenlos zu bestellen über www.rauchfrei-info.de oder per Fax: 0221-89 92-2 57 per Post BzGA, Kennwort „rauchfrei“ Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln
<b>Stop Smoking-Girls</b>	Eine Broschüre für Mädchen, die mit dem Rauchen aufhören wollen, mit Infos, Selbsttest, Entscheidungshilfen, Einschätzung als „Rauchtyp“, Hilfestellungen und Tipps und Tricks	BzGA: Kostenlos zu bestellen unter www.rauchfrei-info.de oder per Post: BzGA, Kennwort „rauchfrei“ Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln
<b>Stop Smoking-Boys</b>	Eine Broschüre für Jungen, die mit dem Rauchen aufhören wollen, mit Infos, Selbsttest, Entscheidungshilfen, Einschätzung als „Rauchtyp“, Hilfestellungen und Tipps und Tricks	BzGA: Kostenlos zu bestellen unter www.rauchfrei-info.de oder per Fax: 0221-89 92-2 57 per Post: BzGA, Kennwort „rauchfrei“ Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln
„Just be ... smokefree“	Ein kostenloses Selbsthilfeprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene, um rauchfrei zu werden mit Internetberatung + „Telefonhelpline“	IFT- Nord/ Kiel
„Ich knick die Kippe“ und werde wieder Nichtraucher/in	Ein Manual für Lehrkräfte zur Unterstützung von Schüler und Schülerinnen, die mit dem Rauchen aufhören wollen	Kontakt: KOSS (Kordinierungsstelle Schulische Suchtvorbeugung), Schauenburgerstraße 36, 24105 Kiel Kontakt: Hinnerk Frahm, Tel. 0431 / 56 47 70

Angebote für Schülerinnen und Schüler	Kurzbeschreibung	Adressen
„Just4 you-Don't smoke be free“	Ein Kooperationsprojekt aus Niedersachsen zwischen Schulen und der NLS/IKK zur Gesundheitsförderung in Schulen und zur Begleitung ausstiegsbereiter Jugendlicher durch Präventionsfachkräfte in Schulen	Kontakt: Niedersächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren (NLS) Podbielskistr.158-160, 30177 Hannover Tel. 0511-6 26 26 60 Kontakt: Ingeborg Holterhoff-Schulte
„Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“	Ein kostenloser Leitfaden für Pädagogen zum Umgang mit dem Rauchen: schulische Maßnahmen, klassenbezogene Maßnahmen und Ausstieghilfen für rauchende Schülerinnen und Schüler	BzGA Kostenlos zu bestellen unter www.rauchfrei-info.de oder per Fax: 0221-89 92-2 57 per Post: BzGA, Kennwort „rauchfrei“ Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln
„Und Tschüss!“	Kurs zum Rauchstopp für Jugendliche ab 15 Jahren als Wochenendkurs oder als Kurs an 4 Nachmittagen (wöchentlich 1x) Unkostenbeitrag 20 Euro	SPZ Kontakt: Sigrid Witt 040-4 28 63-24 85 oder www.li-hamburg.de/spz sowie: DREI Suchtberatung Thomas Zurborg, Tel. 040-4 22 90 86 E-Mail: zurborg@drei-hamburg.de“
„Rauchfrei“	4 stündiger pädagogischer Reflexionskurs zur Auseinandersetzung mit dem Rauchen für Schüler und Schülerinnen, die wiederholt das Rauchverbot in der Schule übertreten haben	SPZ, Winterhuder Weg 11 22085 Hamburg Tel. 040-4 28 63-24 72, Fax: -43 54 Kontakt: Sigrid Witt www.li-hamburg.de/spz E-Mail: spz@li-hamburg.de
„Ich knick die Kippe“ und werde wieder Nichtraucher/in	Ein Manual für Lehrkräfte zur Unterstützung von Schüler und Schülerinnen, die mit dem Rauchen aufhören wollen	Kontakt: KOSS (Kordinierungsstelle Schulische Suchtvorbeugung) Schauenburgerstraße 36, 24105 Kiel Kontakt: Hinnerk Frahm, Tel. 0431 / 56 47 70

## Angebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BBS:

Angebote für Schülerinnen und Schüler	Kurzbeschreibung	Adressen
<b>Rauchfrei-Startpaket</b>	Ein Unterstützungspäckchen, für alle, die mit dem Rauchen aufhören wollen. Inhalt: Ausführliche Broschüre mit Informationen und vielen Hilfestellungen; Rauchfrei-Abreißkalender für die ersten 100 Tage nach dem Rauchstopp; Anstecker, Tischaufsteller, Relax-Ball und einer kleinen Dose Minzpastillen	BzgA Kostenlos zu bestellen unter <a href="http://www.rauchfrei-info.de">www.rauchfrei-info.de</a> oder per Fax: 0221-89 92-2 57 per Post: BzgA, Kennwort „rauchfrei“ Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln
<b>„Ja, ich werde rauchfrei“ Anleitung für ein rauchfreies Leben</b>	Umfangreiche Broschüre mit zahlreichen Informationen zur Vorbereitung des Rauchstopps, Planung des Ausstiegs, Hilfen für die Zeit danach und Hilfen für ein dauerhaft rauchfreies Leben	BzgA Kostenlos zu bestellen unter <a href="http://www.rauchfrei-info.de">www.rauchfrei-info.de</a> oder per Fax: 0221-89 92-2 57 per Post: BzgA, Kennwort „rauchfrei“ Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln
<b>Nichtraucher-Kalender für die ersten 100 Tage</b>	Illustrierter humorvoller Tageskalender zum Thema „Nicht mehr rauchen“	BzgA Kostenlos zu bestellen unter <a href="http://www.rauchfrei-info.de">www.rauchfrei-info.de</a> oder per Fax: 0221-89 92-2 57 per Post: BzgA, Kennwort „rauchfrei“ Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln
<b>Rauchfrei am Arbeitsplatz</b>	Ausführliche Informationsbroschüre für rauchende und nicht-rauchende Arbeitnehmer mit Informationen zum Thema Rauchen, Nichtraucherschutz, Kommunikation über das Rauchen und Hilfestellungen zum Rauchstopp	BzgA Kostenlos zu bestellen unter oder per Fax: 0221-89 92-2 57 per Post BzgA, Kennwort „rauchfrei“ Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln
<b>Rauchfrei in 10 Schritten</b>	Kostenloser Raucherentwöhnungskurs für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der BBS Beratungsstelle für Krisenbewältigung und Abhängigkeitsprobleme in der BBS	Beratungsstelle für Krisenbewältigung und Abhängigkeitsprobleme in der BBS Max-Brauer-Allee 136, 22765 Hamburg Kontakt: Dr. Rudolf Averbeck Tel 040- 2 99 11 71 oder E-Mail: <a href="mailto:Rudolf.Averbeck@bbs.hamburg.de">Rudolf.Averbeck@bbs.hamburg.de</a>
<b>Rauchersprechstunde</b>	Ein Angebot des Arbeitsmedizinischen Dienstes für die Mitarbeiter/innen der BBS	Kontakt: AMD (Arbeitsmedizinischer Dienst), Tel. 040-4 28 41- 21 12

Angebote für Schülerinnen und Schüler	Kurzbeschreibung	Adressen
<b>Rauchersprechstunde und Raucherentwöhnungskurs</b>	Rauchersprechstunde in der Suchtambulanz, Beratung und Möglichkeit der Anmeldung zum Raucherentwöhnungskurs	Kontakt: Klinikum Nord Ochsenzoll Haus 32 EG, Langenhorner Chaussee 560, 22 419 Hamburg Infotelefon: 040-18 18-87 25 24 oder Fax: 040-18 18-87 15 23, Telefon: 040-52 71-33 30
<b>Raucherentwöhnungskurse</b>	u.a. Raucherentwöhnung durch Hypnotherapie in Einzelsitzungen	Kontakt: Beratungsstelle Hummel Am Hehsel 40, 22339 Hamburg Tel. 040- 5 38 10 38
<b>Rauchersprechstunde</b>	Ein kostenloses Beratungsangebot	DREI Suchtberatung, Kaiser-Friedrich-Ufer 28 a, Hamburg, Thomas Zurborg, Tel. 040-4 22 90 86 E-Mail: <a href="mailto:zurborg@drei-hamburg.de">zurborg@drei-hamburg.de</a>
<b>„Erst mal eine rauchen“</b>	Ein 6-stündiger Nichtraucherkurs nach Allen Carr`s Easyway	Kontakt: Allen Carr`s Easyway, Regina Hildebrandt, Fischerstwierte 2, 20095 Hamburg, Tel.: 040-28 05 10 56 E-Mail: <a href="mailto:regina.hildebrandt@allen-carr.de">regina.hildebrandt@allen-carr.de</a>
<b>Gesund am Arbeitsplatz Schule</b>	Beratung & Coaching, Seminare, Praxisberatung & Supervision für Lehrkräfte zum Umgang mit Belastungen und Stress am Arbeitsplatz Schule	Kontakt: Barbara Tiesler, Arbeitsbereich Lehrergesundheit am Landesinstitut Tel.: 040-4 28 01-27 93 Fax: 040-4 28 01- 29 48 E-Mail: <a href="mailto:barbara.tiesler@li-hamburg.de">barbara.tiesler@li-hamburg.de</a>
<b>Informationen zum Thema Nichtraucherschutz</b>	Der Verein Nichtraucherschutz Hamburg bietet u. a. Beratung zur Raucherentwöhnung, zum Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz und Verhaltenstipps sowie Arbeitsgruppen zur rauchfreien Freizeitgestaltung und zum Kinder- und Jugendschutz	Kontakt: Nichtraucherschutz Hamburg e.V. Repsoldstr. 4, 20097 Hamburg Klaus Timmermann Tel. 040-57 49 46 <a href="http://www.nrs-hh.de">www.nrs-hh.de</a>
<b>Nichtrauchen rund um die Geburt</b>	Materialien und Beratung zum Thema Rauchen in der Schwangerschaft und nach der Geburt im Rahmen des „Hamburger Bündnisses gegen den plötzlichen Säuglingstod“	Kontakt: Büro für Suchtprävention Repsoldstr. 4, 20097 Hamburg Tel.: 040/2 84 99 18-0 Kontakt Irene Ehmke <a href="http://www.suchthh.de">www.suchthh.de</a>

## Bericht von einem laufenden Entwöhnungskurs

Der Kurs hat sich nach dem LI-Forum „Rauchfreie Schule“ im Dezember 2004 konstituiert. Da alle 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits vor Kursende planmäßig mit dem Rauchen aufgehört haben und zwei weitere Kollegen allein aufgrund der Ankündigung, habe ich offensichtlich eine Erfolgsquote von 120 %! Normalerweise rechnen die Trainer mit ca. 35 %.

Nach der Teilnahme an dem Forum im Landesinstitut habe ich ca. ein Dutzend Kolleginnen und Kollegen davon überzeugen können, an einem Raucher-Entwöhnungskurs teilzunehmen. Die Gründe für die relativ hohe Teilnahmebereitschaft waren

- das hohe Durchschnittsalter (50 Jahre und älter) meiner Kolleginnen und Kollegen. In dieser Personengruppe ist der latent vorhandene Wunsch nach dem „Aufhören“ offenbar stark ausgeprägt. Es geht also weniger um das „ob“, sondern eher um das „wie“ (in welchem Rahmen, mit welchen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, wie gehe ich bzw. werden die anderen damit umgehen, wenn meine Versuche erfolglos bleiben etc.). Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass zwei Kollegen direkt vor Kursbeginn das Rauchen ohne Hilfe von außen eingestellt haben – bisher erfolgreich.
- das Angebot von Herrn Dr. Averbeck, bei entsprechender Teilnehmerzahl die Veranstaltungen in der Schule der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stattfinden zu lassen. Dieser Service hat vor allem für noch nicht ganz entschlossene Kandidatinnen und Kandidaten bzw. für Kolleginnen und Kollegen mit kleinen Kindern einen hohen Stellenwert.

Es hat sich gezeigt, dass eine Kurszusammensetzung aus Menschen, die sich z. T. schon sehr lange kennen und die zusammen arbeiten, Vorteile haben und sehr tragfähig sein kann:

Zum einen ist in unserer Gruppe eine große Bereitschaft vorhanden, dem anderen zuzuhören und ihm mit Rat und notfalls auch mit Nicotinell zu helfen.

Andererseits scheint mir der Gruppendruck sehr hoch zu sein. Gerade weil man sich untereinander relativ gut kennt, will man in dieser Situation nicht versagen. Ich gehe davon aus, dass die Erfolgsquote auch langfristig sehr hoch sein wird, da eine gegenseitige Kontrolle zumindest am Arbeitsplatz weiterhin gegeben ist.

Aus diesen Gründen halte ich eine derartige Gruppenkonstellation durchaus für empfehlenswert.

*Hans-Gerd Doerries*

## Praxisberichte

### Beispiel 1: „Wir sind eine rauchfreie Schule“ –

#### Das Konzept der Frieda-Stoppenbrink-Schule

Das unserer rauchfreien Schule maßgeblich zugrunde liegende Konzept wurde zwar für eine Förderschule entwickelt, bietet gewiss aber auch Impulse für andere Schulformen. Das gilt insbesondere für das erfolgreiche Belohnungssystem. Das Konzept lässt sich durch folgende Hauptmerkmale beschreiben:

- Jede neue Schülerin bzw. Schüler wird zunächst als Nichtraucher bzw. Nichtraucherin angesehen und erhält einen entsprechenden Clubausweis.
- Der Nichtraucherstatus wird kontinuierlich mit sozialen und erlebnisorientierten Verstärkern belohnt.
- Dem Konzept liegt ein klares Regelwerk mit Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung zugrunde.
- Das Konzept versteht sich als ein Teil des schulischen Suchtpräventionsprogramms und ist insgesamt in einem Spiralcurriculum eingebettet.
- Die aufgestellten Regeln gelten für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten.

#### 1. Der Beginn

Die schulische Praxis in der Frieda-Stoppenbrink-Schule zeigte, dass die Lehrerinnen und Lehrer pädagogisch, methodisch und organisatorisch unterschiedlich mit Rauchern umgingen, letztlich aber der anwachsenden Zahl der rauchenden Schüler mehr oder weniger hilflos gegenüber standen. Im Zusammenhang mit dem Rauchen traten weitere Regelverstöße auf wie z. B. das Erpressen von Zigaretten oder Geld, das Rauchen anderer Drogen, das Verlassen des Schulhofes während der Pausen etc..

Auf der pädagogischen Ganztagskonferenz zum Schulprogrammthema „Verhinderung von Gewalt“, bei dem wir besonders den Aspekt „Körperbewusstsein“ behandelten („Fit und stark fürs Leben“), näherten wir uns dem Thema Rauchen. Es entstand die Idee, uns einmal grundsätzlich anders diesem „nervigen“ Thema zu widmen und es nicht nur beim Ansprechen in Lehrerkonferenzen zu belassen. Eine Lehrer-Arbeitsgruppe bildete sich, um das Thema inhaltlich, organisatorisch und methodisch vorzubereiten.

#### 2. Die Rolle der „Nicht-Raucher-AG“

Die Arbeitsgruppe nahm Kontakt zum Suchtpräventionszentrum der BBS auf. Nach einer ausführlichen Beratung durch 2 SPZ-Kollegen wurde

im Rahmen einer erweiterten Elternratssitzung eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich aus 5 Elternvertretern, 3 Schülervertretern, 3 Lehrern, dem Hausmeister und einem Mitglied der Schulleitung zusammensetzte. Die Leitung der Gruppe übernahmen zwei Kollegen des SPZ. Somit waren sämtliche schulisch relevanten Gruppen vertreten, unter denen es Raucher, Nichtraucher und ehemalige Raucher gab.

Das Ziel der „Nicht-Raucher-AG“ bestand darin, gemeinsam ein Regelwerk für den Umgang mit Rauchern innerhalb der Frieda-Stoppenbrink-Schule zu erstellen. Die Gruppe versuchte zunächst, den Ist-Stand zu definieren und folgende Fragen zu beantworten:

- Welche offiziellen Regeln bestehen an der Frieda-Stoppenbrink-Schule?
- Welche heimlichen Regeln gibt es?

Die Diskussionen um das neu zu schaffende Regelwerk wurden in den folgenden Monaten nicht nur in der „Nicht-Raucher-AG“ äußerst kontrovers geführt, sondern ebenso im Elternrat, im Schülerrat und in der Lehrerkonferenz. Diese Gremien beschäftigten sich regelmäßig mit den Zwischenergebnissen der AG und spielten somit für den gesamten Entscheidungsprozess eine ganz besondere Rolle. Insgesamt konnten alle Gruppenmitglieder während dieser Diskussionsphase voneinander lernen: Die Erwachsenen erfuhren zum ersten Mal von Schülern, dass sie eigentlich froh wären, wenn sie wüssten, wie sie aufhören könnten zu rauchen. Andererseits hörten die Schüler von den Erwachsenen, dass sie ihre Sucht eigentlich nicht so recht genießen können und schon viele vergebliche Versuche unternommen hätten, das Rauchen zu beenden.

#### 3. Zusammenarbeit mit der BZgA

Das SPZ vermittelte der Schule Kontakt zu Herrn Rakete, der im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung an dem Projekt „Rauchfreie Schule“ arbeitete. Die Frieda-Stoppenbrink-Schule wurde Modellschule der BZgA, erhielt die Broschüren „Stop smoking“ und das Material „Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“. Zweimal besuchten 3 Kollegen einen Workshop in Berlin. Die Zusammenarbeit mit der BZgA gab dem Projekt nochmals Aufschwung. Unterstützend besuchte Herr Rakete eine Lehrerkonferenz zum Thema Regelsetzung. Hier bestand besonderer Diskussionsbedarf.

#### 4. Die Grundelemente des Konzepts

##### 4.1. Die Regeln

Eltern, Lehrer und Schüler erarbeiteten drei Regeln für die Frieda-Stoppenbrink-Schule:

- Ich rauche nicht in der Schule und nicht in der Umgebung der Schule.
- Ich lasse Zigaretten und Feuerzeug zu Hause.
- Ich muss mit Maßnahmen rechnen, wenn ich mich in Rauchergruppen aufhalte oder diese warne.

Parallel zu der Regelentwicklung wurde ein Maßnahmenkatalog bei Regelverstößen und ein Belohnungssystem bei Einhaltung der Regeln erstellt.

##### 4.2. Das Belohnungssystem

Das Belohnungssystem wurde von einem in der AG mitarbeitenden Schüler angeregt. Zur Motivationsunterstützung und Verstärkung des gewünschten Verhaltens sowie zur Handhabung der Konsequenzen wurde die Nicht-Raucher-Club-Karte entwickelt. Alle Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse erhalten diesen Ausweis,

- Belohnungstage gibt es in der Regel einmal pro Halbjahr. Die Aktivitäten werden mit dem Schülerrat abgesprochen. Bislang gab es:
  - einen Schulausflug zur Eishalle nach Harsefeld;
  - einen Spiel- und Feiertag in der Schule
  - einen gemeinsamen Kinobesuch außerhalb
  - einen schulinternen Kintag

Die „Raucher“, die die Club-Karte abgeben mussten, dürfen nicht an diesen Aktivitäten teilnehmen, sondern arbeiten statt dessen zum Thema „Sucht“. Zweimal besuchten wir mit ihnen bereits Suchtberatungsstellen. Nach einem Belohnungstag gibt es die zuvor abgenommenen Ausweise zurück.

- Wettbewerb: Welche Klasse hat noch die meisten Ausweise? Diese Klasse bekommt für ihre Klassenkasse einen Gutschein im Werte von 25 Euro .

##### 4.3. Maßnahmen bei Verletzung der Schulregeln

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die beschlossenen Maßnahmen und zeigt, in welcher Form ihre Umsetzung im Nicht-Raucher-Ordner erfasst wird:

#### NICHTRAUCHER – CLUBKARTE

für:

Photo

Anton Neumann  
Klasse 7a

der eine zentrale Rolle einnimmt. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich jeder Schüler an die Schulregeln halten möchte. Jeder erhält damit einen Vertrauensvorschuss und somit die Möglichkeit, an den im Folgenden genannten Aktivitäten teilzunehmen. „Eigentümer“ der Nicht-Raucher-Club-Karte“ verlieren den Ausweis, wenn sie die oben dargestellten, beschlossenen Regeln verletzen.

Folgende Aktivitäten werden zur Belohnung angeboten:

- Nicht-Raucher-Pausen (4 Angebote pro Woche)
  - Besuch des Nicht-Raucher - Club - Raumes/ Disco
  - Besuch der Computerpause

Maßnahmen 1. Vorfall	erledigt (Unterschrift des Klassenlehrers)
Information der Klassenleitung	
Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers	
Aufnahme in die Kartei und Einzug der Clubkarte	
Verwarnung mit Belehrung über alle weiteren Schritte des Maßnahmenkatalogs	
Fragebogen zum Raucherverhalten ausfüllen	
<b>2. Vorfall</b>	
Information der Klassenleitung	
Arbeitsblatt zum Thema Rauchen	
Schriftliche Informationen der Eltern (Hilfe einfordern, Ankündigung: Gespräch)	
<b>3. Vorfall</b>	
Information der Klassenleitung	
Arbeit auf dem Schulhof (Sozialer Dienst)	
Gespräch mit den Eltern und der Schülerin bzw. dem Schüler (Anti-Rauch-Kurs und Beratungsgespräch ankündigen)	
<b>4. Vorfall</b>	
Informationen der Klassenleitung	
Information der Eltern über Suchtberatung	
Gespräch mit dem Suchtberater (SPZ)	
Teilnahme am Anti-Rauch-Kurs (SPZ)	

## Beispiel 2: Schule Othmarscher Kirchenweg

### 5. Schritte zur Verankerung des Konzeptes

- Eine „Nicht-Raucher-Wand“ in der Schule informiert über sämtliche Nicht- Raucher-Aktivitäten, zusätzlich aber auch über Neues aus Zeitung und Zeitschriften etc.. Hier finden die Schülerinnen und Schüler alle NEWS. Es können auch eigene Texte angehängt werden.
- In jeder Klasse hängt ein Schaubild zu dem Konzept, so dass sich jede Schülerin und jeder Schüler jederzeit informieren und orientieren kann.
- An verschiedenen Eingängen der Schule wurden große Schilder angebracht, die mit dem Text „Wir sind eine rauchfreie Schule“ auf unser Profil hinweisen.
- Bei Schuleintritt bekommen die Schülerinnen und Schüler ein Informationsblatt und unterschreiben folgenden Text:

Ich bin über die Nicht-Raucher-Regeln an der Frieda-Stoppenbrink-Schule am ..... informiert worden.  
Ich weiß, dass ich in der Schule nicht rauchen darf, und weiß, was passiert, wenn ich die Regeln nicht beachte.

- Die Eltern werden durch eine Broschüre informiert. Sie haben sich sogar freiwillig dem Rauchverbot angeschlossen und verzichten während der Elternratssitzungen und während der Schulfeste auf Zigarettenpausen.
- Um für das Kollegium alle Schritte transparent, nachvollziehbar und leichtdurchführbar zu machen, wurden konkrete Handlungspläne für die Aufsichten und für die Klassenlehrer gegeben. Damit stellen wir sicher, dass alle Lehrerinnen und Lehrer einheitlich reagieren und keine willkürlichen Entscheidungen getroffen werden. Für die Schülerschaft stellt dieses klare, transparente Verhalten eine Orientierungshilfe dar.

Glücklicherweise wird das Konzept von allen beteiligten Erwachsenen mitgetragen, ohne dass jemand aus dieser Personengruppe eine „Grenzsetzungserfahrung“ machen muss. Für die Lehrer, Eltern, Reinigungskräfte und Handwerker

ist bislang weder ein Maßnahmenkatalog erstellt worden noch mussten sie etwas unterschreiben.

### 6. Gesamtergebnisse

Folgt man den ausgewerteten Beurteilungen der ersten zwei Jahre, kann man folgende Bilanz ziehen:

- Die Regelverstöße sind auffällig zurückgegangen. Während es Anfang Dezember 2003 noch 21 „Raucher“ gab, die am Belohnungstag nicht mehr über ihren Ausweis verfügten und deshalb auch nicht an den gemeinsamen Schulaktivitäten teilnehmen konnten, so waren es Anfang Dezember 2004 nur noch 4 Schüler.
- Nachdem wir im ersten rauchfreien Schuljahr 4 Schüler hatten, die aufgrund ihrer Regelverletzungen an einem Anti-Rauch-Kurs teilnehmen mussten, kam es im vergangenen Jahr zu keinem einzigen Fall.
- Im Sommer 2003 betrug das per Fragebogen ermittelte Verhältnis zwischen Rauchern und Nichtrauchern 32,2 % zu 67,8 %. Im Sommer 2004 betrug dieses Verhältnis bereits 22,6 % zu 77,4 %.
- Zwei Kolleginnen und einige Eltern haben sich das Rauchen völlig abgewöhnt!

Insgesamt kann von einer Erleichterung und Entspannung im Schulalltag gesprochen werden. Die Klarheit und Transparenz der Regeln und Maßnahmen verschaffte sowohl Lehrerinnen und Lehrern als auch Schülerinnen und Schülern eine Orientierung, die Konflikte deutlich reduziert. Durch spiralcurriculare Einbindung in den Schulalltag ist das Thema Nichtraucherförderung und Suchtprävention präsent und wird durch das Belohnungssystem konstruktiv unterstützt. Wir hoffen, damit langfristig zumindest schulinterne eine Neubewertung der sonst sehr verbreiteten Ansicht „Rauchen ist cool“ zu erlangen.

*Gisela Buck (Schulleiterin) und Anke Taubken*

### Auf dem Weg zur rauchfreien Schule

#### 1. Vorgeschichte

Auch an unserer Schule begannen die Schülerinnen und Schüler immer früher mit dem Rauchen. In den Pausen wurden gelegentlich Schülerinnen oder Schüler der 6. Klasse dabei erwischt. In Gesprächen stellte sich dann heraus, dass sie den ersten Kontakt mit Nikotin in der Schule hatten. Zudem waren wir unzufrieden, mit dem ungleichen Vorgehen der Lehrkräfte gegenüber Rauchern. Einige Pädagogen rauchten sogar mit ihren Schülerinnen oder Schülern gemeinsam auf Ausflügen. Kein Wunder, dass das an der Schule geltende Rauchverbot für Schülerinnen und Schüler ihnen nicht sonderlich ernst genommen wurde. Als aus der Schülerschaft heraus dann auch noch ein Antrag auf eine Raucherecke gestellt und von der Schulkonferenz abgelehnt wurde, merkten Eltern, Lehrer und Schulleitung, dass Handlungsbedarf bestand.

Eine bestehende Raucher-AG wurde daraufhin wieder belebt und Kontakt zur Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aufgenommen. Ab dem Schuljahr 2003/2004 nahm die Schule dann an dem Bundesmodellprojekt der BZgA „Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“ teil. Die Beratungslehrerinnen besuchten zwei Tagungen, auf denen sich Lehrkräfte verschiedener Bundesländer über Schwierigkeiten und gelungene Schritte im Rahmen des Modellversuchs austauschten.

#### 2. Regelwerk und Maßnahmenkatalog

In Abstimmung mit der Lehrer- und Schulkonferenz wurden Regeln, Maßnahmen und Sanktionen entwickelt mit dem Ziel, den Einstieg in das Rauchen zu verhindern, den Ausstieg aus dem Rauchen zu erleichtern und das Rauchen während der Schulzeit zu unterbinden. Unser „rauchfrei - Programm“ wurde so kontinuierlich weiterentwickelt.

Es entstand eine Broschüre, in der Zielsetzung, Regeln und Maßnahmen festgehalten wurden um alle Eltern davon in Kenntnis zu setzen. Mit ihrer Unterschrift mussten die Eltern ihr Einverständnis erklären.

#### Die Regeln

Schüler, Eltern, Pädagogen und sonstige Angestellte der Schule sowie Besucher dürfen nicht rauchen:

- im Schulgebäude und auf dem Schulgelände,
- in Sichtweite der Schule (vor dem Schultor, auf den Parkbänken im Sichtbereich),
- bei Ausflügen und auf Klassenreisen.

Nichtraucher, die sich bei Rauchern aufhalten, werden wie Raucher behandelt.

Alle Lehrkräfte sorgen für die Einhaltung der Regeln.

Ausnahmeregelung (bis 2007): Pädagogen rauchen nur im dafür vorgesehenen Raucherzimmer.

Maßnahmenkatalog zum Umgang mit Schülern, die schulische Regeln zum Rauchen verletzen
<p>1. Vorfall:</p> <p>Information der Klassenleitung  Dokumentation im Raucherordner  Fragebogen zum Rauchverhalten ausfüllen</p>
<p>2. Vorfall:</p> <p>Information der Klassenleitung  Dokumentation im Raucherordner  Rauchergeschichte aufschreiben (alternativ:  Informationstext zum Rauchen mit Fragebogen)  Information der Eltern</p>
<p>3. Vorfall:</p> <p>Information der Klassenleitung  Dokumentation im Raucherordner  Information der Eltern  Sozialer Dienst (z. B. Schulhof sauber machen)</p>
<p>4. Vorfall:</p> <p>Information der Klassenleitung  Dokumentation im Raucherordner  Information der Eltern  Teilnahme an einer Beratung im SPZ</p>
<p>5. Vorfall:</p> <p>Information der Klassenleitung  Dokumentation im Raucherordner  Information der Eltern  Teilnahme am Anti-Rauch-Kurs</p>
<p>6. Vorfall:</p> <p>Weitere Maßnahmen nach § 49</p>

### 3. Was haben wir verändert?

Unsere Schule nimmt, wie viele andere auch, schon seit Jahren am Projekt „Be smart – Don’t start“ teil. Zusätzlich haben wir folgende Maßnahmen eingeführt:

- Die *Aufsicht* in der Raucherecke wurde verstärkt, vor allem durch Kollegen, die auch in den Klassen 8 bis 10 unterrichten und kein Problem haben, ihre „Pappenheimer“ anzusprechen.
- Wir haben ein *Belohnungssystem* für Nichtraucher entwickelt, das folgendermaßen aussieht:
  - Die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7, die in einem Zeitraum von 3 Monaten nicht geraucht haben, erhalten einen Hausaufgabengutschein. Diesen Gutschein können sie vorlegen, wenn sie die Hausaufgaben vergessen haben um so negative Konsequenzen zu vermeiden.
  - Die Klasse (von 7 bis 10) mit den wenigsten Raucherzetteln kann einen Vormittag nach eigenen Wünschen gestalten.
- Wir haben einen Anti-Rauchkurs für Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die in einem Schuljahr fünf Raucherzettel erhalten haben. Bei der Durchsetzung der Maßnahmen versuchen wir konsequent zu sein und alle „an einem Strang zu ziehen“.

### 4. Mit Widerständen gepflastert

Natürlich war der Weg zur rauchfreien Schule mit Widerständen gepflastert:

- a) Während die jüngeren *Schülerinnen und Schüler* das Programm „Rauchfreie Schule“ begrüßen, stößt es bei den älteren noch immer auf Widerstände. Nach wie vor fordern sogar Schüler, die noch nicht 16 Jahre alt sind, für sich eine Raucherecke. Offenbar mangelt es noch am Bewusstsein dafür, dass Jugendlichen unter 16 Jahren das Rauchen generell verboten ist.
- b) Die Gruppe der *rauchenden Lehrkräfte* – obwohl sehr einsichtig, wenn es um gesundheitliche Aspekte ging – forderte Minderheitenschutz, wehrte sich gegen den wahrgenommenen Eingriff in ihre Intimsphäre und verwies auf mangelndes Vorbildverhalten der Eltern. Eine Lehrkraft spielte auch mit dem Gedanken der Versetzung an eine andere Schule.
- c) Die einzige Gruppe, die zu fast 100 Prozent hinter dem Projekt stand, war die Gruppe der *Eltern*. Die Eltern sorgten auch dafür, dass die Schulkonferenz die Ausnahmeregelung (Lehrer rauchen im Raucherzimmer) auf das Jahr 2007 begrenzte. Aber auch Eltern vergessen immer wieder, dass sie sich mit dem Rauchverbot an unserer Schule einverstanden erklärt haben und rauchen auf dem Schulgelände, wenn sie auf ihre Kinder warten.

### 5. Was haben wir erreicht?

Im Rahmen der Teilnahme am Modellprojekt der BZgA wurde der Raucherstatus der Schülerinnen und Schüler in den Klassen 7 und 8 erhoben. Nach einem Jahr rauchen diese Schülerinnen und Schüler weniger. In diesem Schuljahr hat in dieser Stufe keine Schülerin und kein Schüler einen Raucherzettel erhalten. Auch in Klasse 9 gab es deutlich weniger Raucherzettel.

Die Regeln zum Rauchen sind für Schülerinnen und Schüler transparent und werden ernst genommen. Das bewirkt zusätzlich, dass schulische Regeln generell verbindlicher sind.

Nach wie vor sind die rauchenden Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen schwer zu erreichen. Obwohl umfassend informiert über Abhängigkeiten, wollen und können sie sich dem Gruppendruck, dem Wunsch „cool“ zu sein und auch der bereits bestehenden Abhängigkeit nicht entziehen, so dass unsere Schule auch heute noch eine „illegale“ Raucherecke haben dürfte. Nach 1 1/2 Jahren Programm „Rauchfreie Schule“ haben wir den Eindruck, dass wir die abhängigen Raucher nicht vom Rauchen abbringen. Wir verhindern jedoch, dass sie in der Schule rauchen bzw. erreichen, dass sie für die Aufsicht führenden Kollegen und auch für jüngere Schülerinnen und Schüler nicht mehr so sichtbar sind.

Erfolgreich scheint das Programm in seiner präventiven Wirkung zu sein, da die Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen zumindest in der Schule nicht mehr rauchen und sich das Risiko für die jüngeren Schülerinnen und Schüler verringert, dass sie mit dem Rauchen anfangen. *Und das lohnt allemal den Aufwand!*

### 6. Was planen wir?

- Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern wird für die 9. und 10. Klassen ein Pausenaufenthaltsraum geschaffen und auf dem Schulhof eine Aufenthaltsecke mit Bänken.
- Die vorhandene illegale Raucherecke wird unzugänglich gemacht.
- In allen Klassen finden Projekttag zum Thema „Gesundes Leben“ statt, in der Sekundarstufe mit dem Schwerpunkt „Rauchen“.
- Es sollen Unterrichtsprogramme zur Steigerung der Lebenskompetenzen der Schüler an der Schule installiert werden (z. B. „Fit und stark für’s Leben“).

*Diemut Severin*

## Beispiel 3: Schule Redder

### Nach Abschaffung der Raucherecken – rauchfrei schon seit 1991

#### Die Vorgeschichte

Bei allen Schulentwicklungsbewegungen der vergangenen Jahre in unserer Gesellschaft gab es eine unbewegliche Konstante: die rauchenden Schülerinnen und Schüler. Als Kunden und Konsumenten wichtig genommen forderten sie immer wieder ihre Rechte ein, mit 16 Jahren in der Öffentlichkeit rauchen zu dürfen wie die Erwachsenen auch. An der Schule Redder sehen die Schülerinnen und Schüler seit Jahren keine rauchende Lehrkraft. Das Lehrerzimmer ist seit Jahren eine rauchfreie Zone. Trotzdem forderten die Schulsprecher immer wieder eine Raucherecke für die 16-Jährigen an der Schule.

Die gab es bis zum Jahr 1991, zuletzt in einem Innenhof, abgeschottet von Kindern und jüngeren Schülern. Das Betreten mit einem Raucherausweis, von den Eltern unterschrieben, wurde von den Schulsprechern kontrolliert. Geraucht wurde aber weiterhin von den jüngeren Schülerinnen und Schülern – also keine Problemlösung. Die Raucherecke wurde deshalb abgeschafft.

Durch die kontinuierlichen Zus Schulungen von Schülerinnen und Schülern als Schulformwechsler gab es jedes Jahr erneut den Vergleich mit der vorherigen Schule, die auch ältere Schülerinnen und Lehrer besuchten, und die Diskussion um den Anspruch auf eine Raucherecke. Die Schulsprecher versuchten vor ihrer Wahl immer wieder mit dem Versprechen, die Raucherecke durchzusetzen, zu punkten. Das Wahlergebnis war

dementsprechend. Doch die Eltern und die Lehrkräfte aus der Schulkonferenz stimmten dem Programm der Schulsprecher in diesem Punkt nicht mehr zu. Und das hat sich seit 1991 nicht geändert. Geändert hat sich im Laufe der letzten Jahre das Verhalten und die Einsicht der Schulsprecher. Sie haben das Thema „Rauchen an der Schule“ aus ihrem Programm gestrichen bzw. führen es gar nicht mehr auf. Dazu hat auch die sich wandelnde gesellschaftliche Bewertung des Rauchens und die allgemeine Verbotslage beigetragen.

#### Unsere Maßnahmen zur Regeldurchsetzung

Gabes bis 1997 noch die Hamburger Schulordnung und den Erlass des Landesschulrates zum generellen Rauchverbot an den HR-Schulen, wurde mit dem Erscheinen des Hamburgischen Schulgesetzes von 1997 diese Verbotsregelung an die Schulen und deren Hausordnungen delegiert. Die Hausordnung der Schule Redder von 1998 legt ein klares Rauchverbot an der Schule fest:

- Für Schülerinnen und Schüler, die gegen dieses Rauchverbot verstoßen, gibt es einen Raucherzettel, der sofort in der Schülerakte abgelegt wird.
- Haben sich 3 dieser Zettel angesammelt, gibt es eine schriftliche Mitteilung an die Eltern, dass im Wiederholungsfall ein Gespräch mit ihnen geführt werden muss.
- Trägt dieses Gespräch nicht zu einer Verhaltensänderung bei, werden die Eltern zur Anhörung vor der Erteilung einer ersten Ordnungsmaßnahme nach § 49 HmbSG in die Schule gebeten.
- Die Kontrolle über Verstöße gegen die Hausordnung und weitere Stufen der

Ordnungsmaßnahmen werden fortgesetzt und aktenkundig gemacht.

Werden diese Schülerinnen und Schüler auf oder vor dem Schulgelände rauchend angetroffen, bekommen ihre Eltern einen Brief mit folgendem Inhalt von der Schule zugestellt: (siehe Kasten S. 30 unten)

#### Nichtraucherförderung an der Schule Redder

- Im Schuljahr 2003/04 wurde das Projekt des BZgA „Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“ den Gremien der Schule Redder vorgestellt. Eine Arbeitsgruppe des Lehrerkollegiums ging in die Planung der für die Umsetzung notwendigen Schritte.
- Eine Schülerumfrage Ende des Schuljahres 2003/04 zum Raucherverhalten und die Bewertung des Rauchens durch Schülerinnen und Schüler machten deutlich, dass älteren Schülerinnen und Schülern durchaus ihre Vorbildfunktion den jüngeren gegenüber bewusst ist und das Raucherproblem auch den Ruf der Schule belastet.
- Die Zahlen aus der Umfrage wurde von Schülerinnen und Schülern dazu genutzt, Diagramme – vergleichbar denen aus der Studie SCHULBUS – zu erstellen und Plakate zur rauchfreien Schule zu entwerfen.
- Die Schule Redder setzt seit Jahren auf Präventionsunterricht und Direktbegegnungen mit Einrichtungen, die über Suchtverhalten – inklusive Alkohol und illegale Drogen – informieren.
- Die Klassen 7 nehmen regelmäßig teil an dem Wettbewerb „Be smart – Don`t start“.

- Zusammen mit dem Elternrat werden Informationsveranstaltungen zur Suchtprävention für die Eltern organisiert.

#### Die Rolle der Eltern

Leider stehen Eltern von Vorschülern und Grundschulkindern bei der Einschulungsfeier sowie bei anderen Schulveranstaltungen schon mal rauchend vor der Schule. Und Eltern von 14-Jährigen geben oftmals auf die Frage nach ihrem rauchenden Kind die resignierte Antwort: „Wir können auch nichts mehr machen, wir rauchen doch selbst.“ „Lieber soll er zu Hause rauchen als heimlich in der Öffentlichkeit.“ Dem ist entgegenzuhalten: Eltern sind das erste Vorbild für die Kinder. Sie tragen die Hauptverantwortung für die Gesundheit ihrer Kinder. Wenn die persönlichen Gespräche der Schulleitung mit Schülerinnen und Schülern, die beim Rauchen gesehen wurden, nicht wirken, werden daher die Eltern zum Gespräch mit der Schulleitung in die Schule gebeten. Hier muss klar gestellt werden, dass man sich mit der Wahl einer Schule zum weiteren Schulbesuch auch verpflichtet, die Regeln dieser Schule einzuhalten.

*D. Diekhof, Schulleiterin*

*Wie Sie wissen, ist in der Schule Redder gemäß der Hausordnung das Rauchen für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verboten. Das Rauchen in der Öffentlichkeit darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht gestattet werden (Jugendschutzgesetz § 9 Rauchen in der Öffentlichkeit). Das Einstiegsalter für den Zigarettenkonsum in Deutschland liegt aber bereits bei 13,6 Jahren. Je früher mit dem Rauchen begonnen wird, umso eher entsteht eine Nikotinabhängigkeit.*

*Wir sorgen in der Schule für Präventionsarbeit im Fachunterricht von der Grundschule aufwärts mit dem Schwerpunkt der Gesunderhaltung und der bewussten Lebensführung. Die klaren Regeln unserer Hausordnung zum rauchfreien Schulgelände bestärken das Anliegen der unterrichtsgestützten Tabakprävention.*

*Eine klare Haltung von Eltern und Lehrern übt eine positive Wirkung auf das Rauchverhalten von Kindern und Jugendlichen aus. Auch wenn Sie selbst Raucher sind, können Sie Ihrem Kind gegenüber deutlich Stellung nehmen für die Einhaltung der schulischen Regeln zum Rauchen. Bitte unterstützen Sie die rauchfreie Schule für die Gesundheit Ihres Kindes!*

*Im Schuljahr 2004/05 führte die Schulleitung mit jeder Schülerin bzw. jedem Schüler, die oder der beim Rauchen gesehen wurde, ein persönliches Gespräch. Die Jugendlichen sollen so in die Verantwortung für ihr Tun und für die Schule mit eingebunden und als Multiplikatoren für die rauchfreie Schule gewonnen werden. Die Gespräche zeigen Wirkung, vor allem durch die Ankündigung, dass es ab dem Sommer 2005 das generelle Rauchverbot an Hamburger Schulen geben wird.*

## Beispiel 4: Gesamtschule Eppendorf

### Es klappt besser ohne Raucherecken!

Die Gesamtschule Eppendorf besteht aus einer zweizügigen Primarstufe mit Vorschule und einer vierzügigen Sekundarstufe I mit einem Integrationszug, insgesamt werden stets ca. 800 Schülerinnen und Schüler beschult.

Bis Mitte der 90er Jahre gab es an der Gesamtschule Eppendorf für das Rauchen Regelungen auf der Basis des Jugendschutzgesetzes. Ab Klassenstufe 8 gab es in den Pausen zahlreiche Übertretungen des Rauchverbotes an allen schlecht einsehbaren Stellen oder in den Toilettenbereichen. Selbst einzelne Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 fanden das Rauchen attraktiv. Rauchen war ein ständiges Konfliktfeld für alle aufsichtsführenden Lehrkräfte. Für die Lehrkräfte gab es kleine Raucherzimmer; selbst im Schulsekretariat wurde geraucht.

Eine bessere Regelung musste entwickelt werden. Da der Gesetzgeber das Rauchen in der Öffentlichkeit ab dem 16. Lebensjahr erlaubt, schien uns eine Freigabe des Rauchens für diesen Personenkreis in einer speziellen Raucherecke auf dem Schulhof eine gute Lösung zu sein:

- Die Raucherecke wurde fernab der Primarstufe und der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 – 7 eingerichtet.
- Alle Schülerinnen und Schüler, die die Raucherecke nutzen wollten, bekamen einen Raucherpass – zuerst ohne, dann mit Lichtbild.
- Die Schülerinnen und Schüler verpflichteten sich, den Schulhofbereich sauber zu halten.
- Die Schülerinnen und Schüler verpflichteten sich darüber hinaus, jüngeren Schülern keine Aufnahme in ihren Kreis zu gestatten.
- An alle anderen Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren wurde appelliert, das Rauchen aus Gesundheitsgründen zu unterlassen; die Kontrollen wurden verstärkt und die Sanktionen erhöht. Als Sanktionen kamen alle Maßnahmen bis hin zu den einfachen Schulstrafen nach dem Schulgesetz in Frage.

In den ersten Monaten schien sich ein Erfolg anzudeuten, weil nur noch ca. 50 Schülerinnen und Schüler, d. h. ca. die Hälfte des Jahrgangs 10, rauchte bzw. einen Antrag auf Raucherausweise stellte. Da diese Jugendlichen eindeutig nicht mehr irgendwelche „Verstecke“ und wenig einsehbare Stellen aufsuchen mussten, wurden an diesen Orten auch keine jüngeren Schülerinnen und Schüler mehr angetroffen. Wenige Verstöße bezogen sich auf wenige auffälligere Schülerinnen und Schüler. Das Problem schien erfolgreich ein-

gegrenzt und übersichtlich gestaltet zu sein. Die Schulkonferenz stimmte dem Konzept fast einstimmig zu.

Nun ist es aber wohl allgemein menschlich so, dass Personen, die Verbote übertreten wollen und dabei aber auf ungewohnte Änderungen stoßen, sich zunächst auf die neue Situation einstellen müssen, um sich entsprechend anzupassen, um neue unerwünschte Verhaltensweisen entwickeln zu können. Es hatte sich also eine trügerische Ruhe eingestellt; aus dieser Ruhe sollten wir schnell herausgerissen werden.

Besonders im pädagogischen Bereich ist es auffällig, dass jede Neuregelung sorgfältig abgeklöpft werden muss, welche negativen Begleiterscheinungen sie nach sich ziehen kann. Häufig kann man das vorher absehen, in vielen Fällen wird das aber auch erst im Laufe der neuen Praxis deutlich:

Die Anzahl der Rauchenden nahm schon nach einigen Wochen tendenziell zu, so dass nun auch die nicht rauchenden Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen die Raucherecke aufsuchten, um den Kontakt mit ihren Mitschülern nicht abreißen zu lassen; denn nun waren die Nichtraucher in eine Minderheitensituation in der Klassenstufe hineingeraten.

Das kleinste ärgerliche Problem war die zusätzliche Verschmutzung der Raucherecke. Schon nach wenigen Monaten verblasste die Wirkung der Selbstverpflichtung der Schülerinnen und Schüler auf eine Reinigung ihrer Raucherecke. Kippen und Zigaretten-Schachteln wurden häufig nicht in die bereitgestellten Eimer geworfen, sondern gerade am Platz auf den Boden.

Der Personenkreis der Rauchenden nahm auch deshalb zu, weil immer mehr Schülerinnen und Schüler unterer Klassenstufen sich unter die Raucher erfolgreich „einzuschmuggeln“ wussten. Bei dem heutigen Größenwachstum unserer Schülerinnen und Schüler ist eine altersmäßige schnelle Einordnung recht schwierig geworden. Der Raucherpass wurde als „vergessen“ vorgegeben und mit den Pausenaufsichten zunehmend allerlei neckische Spielerei betrieben.

Es gab nun neue „Straftatbestände“, die uns vorher unbekannt waren, uns aber dennoch beschäftigen mussten und Zeit für anderes stahlen. Ein Beispiel dafür ist die Fälschung des Raucherausweises; Weitergabe des Passes an Jüngere nach Schulentlassung und anderes unerwünscht Kreatives. Wie groß der Problemdruck schließlich war, sieht man auch daran, dass die daraufhin einberufene Schulkonferenz einstimmig die Raucherecke schloss und ein generelles Rauchverbot für die gesamte Schule (einschließlich Personal) aussprach.

Die Stimmung kippte völlig gegen die Raucher um; seit dieser Zeit ist „Nulltoleranz“ Praxis.

Die Raucherlehrerzimmer wurden geschlossen. Auch dem nichtpädagogischen Personal wurde das Rauchen untersagt; nur noch einige wenige Personen möchten rauchen; wenn Sie es nicht lassen können, müssen sie die Schule verlassen und etwas abseits der Schule rauchen, soweit abseits, dass Schülerinnen und Schüler sie nicht dabei sehen können.

Die Anzahl der Personen, die jetzt noch raucht, ist stark zurückgegangen, ebenso die Menge der konsumierten Tabakwaren. Es gibt noch vereinzelt Übertretungen des Verbots, die aber umgehend geahndet werden: Es gibt gute Gelegenheiten, am Nachmittag sinnvolle Aufgaben unter der Aufsicht der Hausmeister oder der Schulleitungsmitglieder auf dem Hof oder im Schulgebäude zu erledigen.

Das generelle Verbot wird von den Jugendlichen prinzipiell als Selbstverpflichtung mitgetragen. Jedenfalls wird durch Rauchen kein Statusgewinn mehr erzielt.

Die Beteiligung an möglichst vielen sportlichen Aktivitäten (auch privat) hat bei vielen Jugendlichen die Einsicht gefördert, dass Höchstleistungen nicht erbracht werden können, wenn man seine Leistungsfähigkeit durch Rauchen vorher selbst eingeschränkt hat. So sehen es vor allem die Schülerinnen und Schüler, die in Sportvereinen trainieren.

Die Schule hat sich darüber hinaus aktiv an mehreren Nicht-Raucher-Aktionen, wie „Be smart – Don't start“ beteiligt.

Mit jedem neu an die Schule eintretenden Jahrgang entsteht auch die Aufgabe für uns Lehrkräfte, für die Nachhaltigkeit unseres Weges zu sorgen. Wir sind bereit, uns der Aufgabe auch zukünftig zu stellen, weil sich die Vorteile dieses Weges für die Schulgemeinde immer deutlicher zeigen. Von einzelnen Übertretungen lassen wir uns nicht entmutigen, im Gegenteil - wir nehmen die Herausforderungen an.

*Rainer Griep, Schulleiter*

## Beispiel 5: Auf dem Weg zum rauchfreien Christianeum

### Eine erste Bilanz

#### Der Aufbruch

Der Gedanke, den Zigarettenqualm aus Schule und Schulgelände zu verbannen entstand schon Jahre vor dem Sommer 2003, als die Schulkonferenz förmlich den Entschluss zur rauchfreien Schule fasste. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schüler diskutierte leidenschaftlich alle Facetten des Phänomens Rauchen und mögliche Präventionsmaßnahmen. Neben den bekannt schädlichen Auswirkungen des Zigarettenkonsums bewogen uns vor allem drei Beobachtungen zu einer Neuorientierung:

- Es hatte sich gezeigt, dass in zunehmendem Maße immer jüngere Schülerinnen und Schüler, darunter besonders die Mädchen zur Zigarette griffen. Es war offensichtlich, dass nicht wenige unter ihnen durch die Situation an der Schule zum Rauchen animiert wurden.
- Die Anti-Raucher-Kampagnen der Schule und die Suchtprävention im Unterricht waren sicher im Einzelfall hilfreich, erwiesen sich aber insgesamt als zu wenig tauglich, das Raucherproblem nachhaltig einzudämmen oder gar zu lösen.
- Viele Plätze unserer Schule waren durch Kippen verunstaltet. Das betraf auch Plätze, an denen die jüngeren Schülerinnen und Schüler ihre Pausen zubringen. Bei Veranstaltungen stellten zudem brennende Zigaretten ein erhebliches Gefahrenpotenzial dar.

Aber auch positive Wahrnehmungen gaben uns Mut zum Handeln: Die Dialogbereitschaft aller, die der rauchenden Lehrerinnen und Lehrer und besonders der Schülerschaft gaben die entscheidenden Impulse für eine gemeinsame Entwicklung zur rauchfreien Schule. In zahlreichen Diskussionen – auch und gerade mit den Betroffenen – gelang eine gemeinsame Besinnung auf die Grundsätze eines Konzepts.

#### Das Konzept

Das bislang verfolgte Konzept sieht eine Doppelstrategie vor: Zum einen soll der Zugang zu Zigaretten so weit wie möglich erschwert und für Jugendliche unter 18 Jahren im Einflussbereich der Schule ganz verboten werden, zum anderen sollen die nicht rauchenden Jugendlichen in ihrer Einstellung bestärkt und gefördert werden. Diese Doppelstrategie wird in den Festlegungen zur Rauchfreien Schule deutlich:

- Rauchverbote und Einschränkungen für erwachsene Raucher:

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist für Schülerinnen und Schüler jeden Alters generell verboten. Schüler, die Paten für jüngere Schüler werden möchten (ein bei uns ausgesprochen beliebtes Amt) müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und auf den Zigarettenkonsum verzichten. Ausnahmen galten bisher nur für öffentliche schulische Veranstaltungen oder Exkursionen und Reisen: Für öffentliche Veranstaltungen war ein Hof zum Rauchen freigegeben, das Gebäude blieb rauchfrei. Auf Schulfahrten durfte geraucht werden, soweit es Anstand und Situation erlaubten. Für rauchende Kolleginnen und Kollegen wurde im gegenseitigen Einvernehmen ein abseits gelegenes Raucherzimmer eingerichtet.

#### ▪ Prävention:

Die Prävention wird in den 5. Klassen begonnen und über alle Klassenstufen fortgesetzt. Als besonders sinnvoll haben sich dabei bisher der Wettbewerb „Be smart – Don't start“ und die Programme zur Stärkung der Schüler gegen Gruppendruck von „Lions Quest“ erwiesen. Aufklärung über die Gefahren und Folgen des Rauchens sollen ergänzt werden durch Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung, Eigenständigkeit und Standfestigkeit von Heranwachsenden. Eine wichtige Rolle spielen hier die zahlreichen kulturellen Angebote der Schule, die Selbstständigkeit und Selbstvertrauen abseits von Gruppenzwängen fördern und stärken können.

#### ▪ Angebote an Raucher:

Für die rauchenden Schülerinnen und Schüler wurden bisher zwei Entwöhnungskurse durchgeführt. Für Schülerinnen und Schüler unter 16, die beim Rauchen erwischt werden, bietet der Elternrat der Schule Gesprächskreise an.

#### Gratwanderung

Dass unser Konzept und seine Umsetzung einer Gratwanderung zwischen Wunsch und Wirklichkeit gleich kommt, wurde uns schnell vor Augen geführt. Schon am ersten Tag des Inkrafttretens der „Rauchfreien Schule“ postierte sich eine Gruppe Oberstufenschüler mit einer großen Wasserpeife vor dem Schuleingang auf dem Gehweg der Ott-Ernst-Straße. Diese phantasiervolle Schüleraktion sollte uns noch einmal deutlich machen, dass mit Verordnungen alleine kein genereller Zigarettenverzicht erzwungen werden kann. Wir sehen daher die „Rauchfreie Schule“ auch noch nicht als Titel, sondern als Projekt. Eine gewissenhafte Abwägung der bisherigen Erfahrungen

aus zwei Jahren zeigt positive wie negative Aspekte:

Zunächst einmal wurde das Konzept zur rauchfreien Schule von allen Mitgliedern der Schulkonferenz mitgetragen. Einstimmig (!) wurde das Christianeum am 1. August 2003 zur „Rauchfreien Schule“ erklärt.

Die Anzahl der rauchenden Schülerinnen und Schüler hat infolge der Maßnahmen tatsächlich abgenommen. Lediglich Oberstufenschüler stehen bei gutem Wetter in Gruppen vor der Schule, unter ihnen allerdings auch Nichtraucher. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist das Rauchen sehr erschwert worden. Sicher gibt es geheime Raucherecken, das darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass in dieser Altersgruppe zumindest an der Schule deutlich weniger geraucht wird. Die Kinder der Beobachtungs- und Mittelstufe geraten dadurch weniger in Kontakt mit den Rauchern als vorher und ihre Paten bemühen sich wirklich, ihrer Vorbildfunktion nachzukommen. Auf den zahlreichen Veranstaltungen, besonders am Abend, wird das auf das Gebäude bezogene Rauchverbot inzwischen allgemein anerkannt und respektiert.

Demgegenüber stellt die Versammlung der Oberstufenschüler auf dem Gehweg vor der Schule ein Ärgernis dar. Passanten und Gäste der Schule müssen sich durch diese Schülergruppe zwingen, in jeder Pause landen Kippen auf dem Boden anstatt in der nächsten Mülltonne. Hier gibt es noch Handlungsbedarf.

Die Arbeitsgruppe ist nach wie vor tätig und beobachtet die Entwicklung. Schülerschaft, Elternrat und Lehrer sind weiterhin im Dialog und werten gemeinsam die Erfahrungen aus.

Wir haben einiges erreichen können. Die letzten zwei Jahre haben bewiesen, dass das Problem durch viele kleine Schritte eingegrenzt werden kann. Letztlich rauchfrei wird unsere Schule nicht allein durch Zwang sein. Über den stetigen Dialog, über Prävention und über sinnvolle Alternativen werden wir weiterhin versuchen müssen, die Raucher aus dem Schulalltag zu verbannen. Der Kampf gegen den blauen Dunst braucht langen Atem!

*Stefan Prigge (Stellvertretender Schulleiter)*

# Argumente zum Rauchverbot

## Was spricht für das generelle schulische Rauchverbot?

Tabakrauchen gefährdet insbesondere im Kindes- und Jugendalter in erheblicher Weise die Gesundheit, führt schnell zur Abhängigkeit und ist eine der häufigsten vermeidbaren Ursachen für einen frühzeitigen Tod. Für ein Mädchen oder einen Jungen, das oder der im Alter von 15 Jahren mit dem Rauchen beginnt, ist die Wahrscheinlichkeit, an Krebs zu sterben, dreimal höher als für jemanden, der erst mit 25 Jahren anfängt.

Trotz des nachgewiesenen starken Suchtpotenzials von Nikotin und der hohen gesundheitlichen Risiken des Tabakrauchens insbesondere im Kindes- und Jugendalter greifen immer noch viel zu viele Kinder und Jugendliche zur Zigarette und beginnen früh mit dem Rauchen. Die 2004 in Hamburg durchgeführte Befragung von Schülerinnen und Schülern zum Umgang mit Suchtmitteln (SCHULBUS) ergab: 46,8 % der 15- bis 17-Jährigen hatten im letzten Monat vor der Befragung geraucht. Waren es bei den 14-Jährigen 29,4 Prozent, die im letzten Monat geraucht hatten, liegt dieser Wert bei den 15-Jährigen bei 43,9 Prozent, danach steigt der Anteil der Raucher mit zunehmendem Alter nur noch langsam an. Wer die „kritische“ Altersphase bis 15 Jahre rauchfrei übersteht, steigt selten noch in den Tabakkonsum ein. 1997 lag in dieser Altersgruppe die Raucherquote noch bei 36 % (siehe Kraus u. a.). Das durchschnittliche Alter der im SCHULBUS Befragten beim Konsum der ersten Zigarette lag bei 12,8. Abgesehen davon gibt es kaum jugendliche Cannabiskonsumenten, die nicht zuvor mit dem Rauchen begonnen haben. 77 % der 2004 befragten 14- bis 18-Jährigen Raucherinnen und Raucher berichteten von Cannabiserfahrungen gegenüber 5 % bei den Nichtraucherinnen und Nichtrauchern. 38 % der jugendlichen Raucherinnen und Raucher aber nur 2 % der Nichtraucherinnen und Nichtraucher konsumieren regelmäßig Cannabis und gefährden so zusätzlich ihre Gesundheit und persönliche Entwicklung. Der Nikotinkonsum senkt die Schwelle für den Einstieg in den Cannabiskonsum.

Um diese Entwicklung nachhaltig umzukehren, benötigen die auch weiterhin vorrangig pädagogisch auszurichtenden Anstrengungen der Nichtraucherförderung offenbar mehr strukturelle Unterstützung. Das gilt vor allem auch für die Schule, die mit ihrem Auftrag zur Gesundheitsförderung alle Kinder und Jugendlichen erreicht. Daher ist die Hamburger Bürgerschaft dem Vorschlag der Senatorin der Behörde für Bildung und Sport, Alexandra Dinges-Dierig, gefolgt und hat

mit einer Schulgesetzänderung, d. h. mit einer Ergänzung des § 31 HmbSG, ein generelles Rauchverbot für Schulen beschlossen. Das tritt nun mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 in Kraft. Dieses Rauchverbot soll künftig deutlicher zum Ausdruck bringen, dass der Konsum von Tabakwaren abzulehnen ist. Hauptziel dieser Gesetzesänderung ist es, Kinder und Jugendliche im Interesse ihrer Gesundheit vom Einstieg in das Rauchen abzuhalten und sie durch Abschaffung der Möglichkeiten zum Rauchen im Laufe eines Schultages dazu anzuhalten, das Tabakrauchen zu reduzieren und möglichst gänzlich einzustellen. Zugleich soll das Verbot dem Konsum von Cannabis und weiterer psychotroper Substanzen durch Schülerinnen und Schüler vorbeugen.

Im konkreten Schulalltag zielt das schulgesetzliche Rauchverbot darauf ab,

- für mehr Regelklarheit und Verhaltensorientierung zu sorgen,
- ältere Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsene zu vorbildlichem Verhalten zu veranlassen,
- dadurch die Glaubwürdigkeit von Aufklärung und Vorbeugung sowie die Durchsetzbarkeit des bereits geltenden jugendschutzgesetzlichen Rauchverbots für Schülerinnen und Schüler unter 16 zu erhöhen,
- Überprüfungen von Raucherberechtigungen überflüssig zu machen, den Cannabiskonsum im Schutz der Raucherinnen und Schüler zu unterbinden und so die Verhaltenskontrolle zu erleichtern.

Abgesehen von der bereits skizzierten Entwicklung und der Bewertung jugendlichen Rauchens begründen folgende Entwicklungen und Erkenntnisse diese Entscheidung:

Das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit untersagt Jugendlichen unter 16 Jahren das Rauchen an öffentlichen Orten. Das gilt natürlich auch für die Schule. Eine große Zahl Jugendlicher unter 16 Jahren beachtet dieses Rauchverbot in der Schule leider nicht. Häufig probieren schon 11-Jährige das Rauchen. Mitverantwortlich dafür ist unter anderem die Verkettung bislang zulässiger Entscheidungen und deren negative Effekte:

- Trotz zahlreicher Bemühungen von Eltern und Lehrern um eine rauchfreie Schule haben bislang nur wenige Schulen von der schulrechtlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, ein generelles Rauchverbot zu beschließen. Aus Rücksicht auf rauchende Minderheiten wurden auf der Grundlage des bestehenden Schulrechts Raucher-Lehrerzimmer eingerichtet und dem nicht pädagogischen Personal

das Rauchen in der Schule gestattet.

- Das schwächt die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit von Aufklärungsanstrengungen und Rauchverboten gegenüber Schülerinnen und Schülern. Es ebnete den Weg für die Einrichtung von Raucherecken auf den Schulhöfen für volljährige und über 16-jährige Schülerinnen und Schüler. In diesen Raucherecken wird, für die Lehrerinnen und Lehrer schwer kontrollierbar, nicht nur Tabak, sondern manchmal auch Cannabis geraucht.
- Die Raucherecken werden für die jüngeren Schülerinnen und Schüler zu verführerischen Anziehungspunkten. Auch endlich zu rauchen erscheint vielen jüngeren Schülerinnen und Schülern wie ein erstrebenswerter Statusgewinn.

Solange Lehrerinnen und Lehrer, das nicht unterrichtende Personal und Eltern in der Schule oder auf dem Schulhof rauchen dürfen und unter Berufung darauf Raucherecken für Schülerinnen und Schüler über 16 eingerichtet werden können, sind die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit von Aufklärungsanstrengungen und Rauchverboten gegenüber jüngeren Schülerinnen und Schülern offenbar geschwächt.

Angesichts dieser Situation ist es im Interesse der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen geboten, die skizzierten Blockaden für eine rauchfreie Schule zu überwinden. Die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen wiegt schwerer als das Recht der Erwachsenen und älteren Jugendlichen auf eine freie Konsumententscheidung. Den Nikotinabhängigen kann man aber auch sicher das zumuten, was nicht wenige öffentliche Institutionen und Betriebe in Deutschland ihrem Personal, ihren Besucherinnen, Besuchern oder Kunden zumuten und worauf sich viele süchtige Raucher andernorts ohne großes Murren während ihrer Arbeitszeit oder bei Langstreckenflügen im zeitlichen Rahmen von mehr als einem Schultag einlassen. Nicht wenige rauchende Lehrerinnen und Lehrer sagen offen, dass ein Rauchverbot an der Schule auch für sie eine gesundheitsfördernde Schonzone schaffen würde. Und schließlich: Wenn Lehrerinnen, Lehrer, andere Angehörige des schulischen Personals und Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen II, d. h. auch aller Berufsschulen, in den (längeren) Pausen das Schulgelände verlassen, weil sie partout rauchen müssen oder wollen, dann darf das nur nach der kanadischen Spielregel „out of sight“ der Schule erfolgen, d.h. beispielsweise nicht vor dem Schultor.

Was das Rauchverbot für die Schülerinnen und Schüler betrifft, so gilt das gemäß Jugendschutz-

gesetz an Schulen ohne Sekundarstufe II., von den wenigen Schülerinnen und Schülern im Alter über 16 abgesehen, bereits seit vielen Jahren. Und niemand bezweifelt ernsthaft die Sinnhaftigkeit dieser Regelung, auch wenn sich bislang nicht alle daran gehalten haben. Die Einführung eines generellen schulischen Rauchverbots wird die Glaubwürdigkeit und so die Durchsetzbarkeit des Verbots erhöhen.

Untersuchungsergebnisse z. B. aus Australien belegen, dass ein schulisches Rauchverbot im Kontext eines systemischen Gesamtkonzeptes schulischer Nichtraucherförderung ein wichtiger Beitrag für die Realisierung der rauchfreien Schule ist. Darüber hinaus sehr hilfreich wäre eine Einbettung des schulischen Rauchverbots in ein abgestimmtes gesellschaftliches Gesamtkonzept verhaltens- und verhältnisbezogener Maßnahmen der Nichtraucherförderung. Dazu würden gehören:

- massenmediale Kampagnen für Rauchfreiheit,
- verstärktes privates Sponsoring von Wettbewerben der Nichtraucherförderung (z.B. werden für eine Intensivierung von „Be smart - Don't start“ mehr attraktive Preise benötigt),
- Regelfinanzierung von Raucherentwöhnungskursen für Jugendliche durch Krankenkassen,
- generelles Rauchverbot in Kindergärten, Häusern der Jugend, Krankenhäusern sowie in Gaststätten etc. wie bereits in Irland, Norwegen, Italien, USA, Kanada, Neuseeland,
- Werbeverbot für Tabakwaren, vor allem im Umfeld von Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen
- der Abbau von Zigarettenautomaten, die für Kinder und Jugendliche unter 16 erreichbar sind,
- und eine konsequente Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und Ahndung von Verstößen.

Hamburg befindet sich mit der Einführung des generellen schulgesetzlichen Rauchverbots in ansehnlicher nationaler und internationaler Gesellschaft. Weitere Bundesländer haben bereits ein solches Rauchverbot beschlossen. In vielen anderen Bundesländern wird dieser Schritt geplant. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, die Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz, die Bundeselternkammer begrüßen diese Entwicklung ausdrücklich. Das Deutsche Ärzteblatt veröffentlichte eine Aufruf „Rauchverbot in Schulen ist überfällig“. Befürwortung und Initiative für ein generelles schulisches Rauchverbot in Deutschland kommt aus allen Parteien.

Ein schulisches Rauchverbot wird laut Umfragen von der überwältigenden (laut Spiegel fast 80 %) Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland begrüßt. Die Welt-Gesundheits-Organisation fordert dieses Verbot schon seit einiger Zeit.

Laut der Drogenaffinitätsstudie 2004 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist bundesweit der deutliche Anstieg der Raucherquote in der Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen von 20 % auf 28 % in den 90er Jahren 2001 zum Stillstand gekommen und die Raucherquote zwischen 2001 und 2004 sogar um 5 % auf 23 % gesunken. Die jüngste Untersuchung der BZgA spricht für die Stabilität dieser positiven Trendwende. Die Raucherquote ist demnach inzwischen auf 20 % im Jahr 2005 gesunken (vgl. Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung vom Mai 2005). Die Kombination einer Intensivierung von Aufklärungsangeboten und Kampagnen zur Nichtraucherförderung einerseits und gesetzgeberische Maßnahmen (Tabaksteuererhöhung und Verschärfung des Jugendschutzgesetzes sowie Einführung und Ankündigungen schulischer Rauchverbote) andererseits führen offenbar zu Erfolgen. Und es ist davon auszugehen, dass alleine schon die öffentliche Diskussion um das schulische Rauchverbot maßgeblich mit dazu beigetragen hat, dass die Teilnahme Hamburger Schulklassen am europäischen Wettbewerb schulischer Nichtraucherförderung „Be smart - Don't start“ im Schuljahr 2004/2005 im Vergleich zum Schuljahr 2003/2004 um 68 % angestiegen ist. All das gibt Anlass zur Hoffnung, und zur Fortsetzung des Engagements für Nichtraucherförderung und die Realisierung der rauchfreien Schule.

## Anhang

### Fünftes Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes vom 28. April 2005

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

#### Artikel 1

Das Hamburgische Schulgesetz vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 533), wird wie folgt geändert:  
(...)

4. § 31 wird wie folgt geändert:

4.1 In der Überschrift wird hinter dem Wort „Weisungen“ die Textstelle „Hausordnung“ angefügt.

4.2 Folgender Absatz 4 wird angefügt:

**„(4) Das Rauchen in der Schule, auf dem Schulgelände und während schulischer Veranstaltungen ist untersagt. Dies gilt nicht für Wohnräume, die sich auf dem Schulgelände befinden.“**

#### Artikel 2

##### Schlussbestimmungen

1. Artikel 1 Nummern 1.1, 2, 3, 5, 6 und 7 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
2. Im Übrigen tritt dieses Gesetz am 1. August 2005 in Kraft.

Ausgefertigt Hamburg, den 28. April 2005.

Der Senat

# Richtlinie über das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und Freistunden

Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen dürfen das Schulgelände während der Pausen und der Freistunden nicht verlassen.

- 1.1 Dies gilt nicht, wenn das Verlassen des Schulgeländes erforderlich ist, um zu Unterrichtsräumen oder Sportanlagen zu gelangen, die auf einem anderen Gelände liegen.
- 1.2 Wird nachmittags Unterricht erteilt oder werden ergänzende Angebote der offenen Ganztagschule durchgeführt, kann die Schule Schülerinnen und Schülern gestatten, das Schulgelände während der Mittagspause zu verlassen, wenn die Erziehungsberechtigten dies schriftlich *beantragt haben*. In der gebundenen Form der Ganztagschule bleiben die Schülerinnen und Schüler während der Mittagspause in der Schule, sofern die Essensversorgung gewährleistet ist. Sollte dieses noch nicht der Fall sein, kann die Schulleitung für einen zu definierenden Übergangszeitraum auf Antrag der Erziehungsberechtigten das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause gestatten.

Die Entscheidung trifft im Einzelfall die Aufsicht führende Lehrkraft auf der Grundlage des §49 Absatz 1 HmbSG. Soll die Erlaubnis für eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern eingeschränkt oder aufgehoben werden, entscheidet die Lehrerkonferenz nach Anhörung des Elternrats und des Schülerrats. Die Schulleitung kann vorläufige Regelungen treffen.

Die Bestimmungen über das Verlassen des Schulgeländes vom 28.02.1973 werden aufgehoben.

Dies bedeutet im Einzelfall:

Während der Mittagspause besteht auf dem Weg von der Schule zur Nahrungsaufnahme und wieder zurück in der Regel Unfallversicherungsschutz, es sei denn, der Ort der Nahrungsaufnahme ist unangemessen weit entfernt. Im Zweifel sollte eine Auskunft der Landesunfallkasse eingeholt werden.

Der Versicherungsschutz entfällt in der Regel nicht während eines Spaziergangs in der Nähe der Schule, d.h. Versicherungsschutz besteht, sofern der Spaziergang der Aufrechterhaltung der Lern- und Konzentrationsfähigkeit angesichts der Unterrichtsdauer unmittelbar dient.

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn private Besorgungen erledigt werden, beispielsweise Gegenstände für den häuslichen Bedarf gekauft werden, ein Kino oder ein Friseur besucht wird.

## Hinweise zum Unfallversicherungsschutz:

Schülerinnen und Schüler, die von der Erlaubnis, das Schulgelände zu verlassen, Gebrauch machen, sind auch außerhalb des Schulgeländes im Rahmen der Unfallversicherung gegen Unfälle versichert, soweit der räumliche, zeitliche und innere Zusammenhang mit dem Schulbesuch gewahrt bleibt.

- 1.3 Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe und der beruflichen Schulen dürfen das Schulgelände während der Pausen, die mindestens 15 Minuten dauern, und während der Freistunden verlassen.
2. Die Schule kann die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes einschränken oder ganz aufheben. Sie muss dies tun, soweit es aufgrund konkreter Vorkommnisse zum Schutz der Schülerinnen und Schüler oder Dritter geboten erscheint.



## Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Bildung und Sport

Behörde für Bildung und Sport  
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

### Die Senatorin

Hamburger Str. 31  
D - 22083 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 63 - 2020  
Telefax 040 - 4 28 63 - 4626

Hamburg, den 16. Juni 2005

### An die Eltern aller Hamburger Schülerinnen und Schüler über die Elternräte aller Hamburger Schulen und alle Kreiselterratsmitglieder

### Rauchverbot an Schulen

Liebe Eltern,

als für Bildung und die Schulen verantwortliche Senatorin liegt mir die Gesundheit Ihrer Kinder besonders am Herzen. Deshalb freue ich mich darüber, dass die Hamburger Bürgerschaft entsprechend meinem Vorschlag mit einer Schulgesetzänderung ein generelles Rauchverbot für alle Hamburger Schulen beschlossen hat. Das wird nun zum Beginn des neuen Schuljahres am 1.8.2005 in Kraft treten. Es wird für alle gelten, auch für Lehrkräfte und das nicht pädagogische Personal, Elternschaft, Besucherinnen und Besucher. Es betrifft das Schulgebäude, Schulgelände und schulische Veranstaltungen.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung war:

- Laut der 2004 in Hamburg durchgeführten Befragung von Schülerinnen und Schülern zum Umgang mit Suchtmitteln (SCHULBUS) hatten 44% der 14- bis 18-Jährigen im letzten Monat geraucht. Das durchschnittliche Alter beim Konsum der ersten Zigarette lag bei 12,8 Jahren.
- Tabakrauchen gefährdet insbesondere im Kindes- und Jugendalter in erheblicher Weise die Gesundheit, führt schnell zur Abhängigkeit und ist eine der häufigsten vermeidbaren Ursachen für einen frühzeitigen Tod. Für ein Mädchen oder einen Jungen, das oder der im Alter von 15 Jahren mit dem Rauchen beginnt, ist die Wahrscheinlichkeit, an Krebs zu sterben, dreimal höher als für jemanden, der erst mit 25 Jahren anfängt.
- Es gibt kaum jugendliche Cannabiskonsumanten, die nicht zuvor mit dem Rauchen begonnen haben.
- Die pädagogischen Anstrengungen der Nichtraucherförderung reichen offenbar allein nicht aus, um Kinder und Jugendliche vom Rauchen und Cannabiskonsum abzuhalten.

Das schulgesetzliche Rauchverbot soll für mehr Regelklarheit und Verhaltensorientierung sorgen, ältere Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsene zu vorbildlicherem Verhalten veranlassen und das Kiffen im Schutze schulischer Raucherecken unterbinden helfen. Dieses Rauchverbot, davon bin ich überzeugt, ist dringend nötig und verstärkt die Glaubwürdigkeit und die Erfolgsaussichten schulischer Nichtraucherförderung und Suchtprävention. Allerdings kann die rauchfreie Schule und die Nichtraucherförderung nur mit Ihrer Unterstützung gelingen. Ich bitte Sie daher im Interesse der Gesundheit Ihrer Kinder, die Schulen bei der Nichtraucherförderung und der Umsetzung des Rauchverbots zu unterstützen. Bestärken Sie Ihre Kinder darin, nicht mit dem Rauchen anzufangen oder unterstützen Sie sie dabei, mit dem Rauchen aufzuhören und sich an das Rauchverbot in der Schule zu halten. Informationen, Beratung und Hilfe bekommen Sie beim Suchtpräventionszentrum (Tel.: 4 28 63-24 72).

Ich setze auf Ihre Mitwirkung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Alexandra Dinges-Dierig

## Auf dem Weg zur rauchfreien Schule Matrix für eine schulinterne Bilanz

<b>1. Unterrichtsprogramme, andere Regelangebote im Unterricht und Projekte zur Persönlichkeitsförderung, Risikoaufklärung und Verhaltensreflexion</b>		
vorhandene Praxis	Entwicklungsbedarf	Wer übernimmt? / Unterstützung durch
<b>2. Zum positiven Image des Nichtrauchens beitragen, Anreize zum Nichtrauchen schaffen</b>		
vorhandene Praxis	Entwicklungsbedarf	Wer übernimmt? / Unterstützung durch
<b>3. Gesundheitsfördernde Alternativen zum Rauchen durch Pausen- und Schulhofgestaltung</b>		
vorhandene Praxis	Entwicklungsbedarf	Wer übernimmt? / Unterstützung durch

<b>4. Maßnahmen zur Kontrolle der Regeleinhaltung, Interventionskonzepte bei Regelverletzungen</b>		
vorhandene Praxis	Entwicklungsbedarf	Wer übernimmt? / Unterstützung durch
<b>5. Ausstiegshilfen für rauchende Schüler und Mitglieder des schulischen Personals</b>		
vorhandene Praxis	Entwicklungsbedarf	Wer übernimmt? / Unterstützung durch
<b>6. Gewinnung der Eltern für Nichtraucherförderung in der Familie</b>		
vorhandene Praxis	Entwicklungsbedarf	Wer übernimmt? / Unterstützung durch

# Kopiervorlage für die Gestaltung einer Raucherakte

von der Schule Othmarscher Kirchenweg

## 1. Vermerk im Raucherordner

Name des Schülers / der Schülerin : .....

Du hast heute gegen unsere Hausordnung sowie gegen die Hamburger Schulordnung (eine Anweisung der Behörde) verstoßen und während der Schulzeit geraucht. Im Falle einer wiederholten Missachtung dieser Regelungen müssen wir deine Eltern benachrichtigen.

Hamburg, den .....

..  
Unterschrift des Schülers

Klassenleitung

Schulstempel

## 2. Vermerk im Raucherordner

Name des Schülers / der Schülerin : .....

Du hast heute gegen unsere Hausordnung sowie gegen die Hamburger Schulordnung (eine Anweisung der Behörde) verstoßen und während der Schulzeit geraucht. Wegen der wiederholten Missachtung dieser Regelungen werden wir deine Eltern benachrichtigen.

Hamburg, den .....

..  
Unterschrift des Schülers

Klassenleitung

Schulstempel

## Auszug aus dem Hamburger Schulgesetz (HmbSG)

### § 49 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

#### Erziehungsmaßnahmen § 49 (1):

Erzieherisches Gespräch  
Gemeinsame Absprachen  
Schriftliche und mündliche Ermahnung  
Einträge ins Klassenbuch  
Kurzfristiger Ausschluss vom Unterricht  
Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung des Erziehungsberechtigten  
Zeitweise Wegnahme von Gegenständen einschließlich Nachschau in Kleidung und Sachen  
Wiedergutmachung des Schadens  
Wichtige Erziehungsmaßnahmen in Schülerakte dokumentieren

#### Bei fortgesetzten Erziehungsschwierigkeiten:

fördernde Beratung  
Betreuung, Hilfestellung durch Beratungslehrer/in  
Schulberatungsdienst oder Schulsozialbetreuung  
Bei strafbaren Handlungen Information der Polizei, wenn nicht gewichtige pädagogische Gründe dagegen stehen

#### § 49 (2) HmbSG:

Verbot der körperlichen Züchtigung und anderer entwürdigender Erziehungsmaßnahmen

#### § 49 (3) HmbSG

Maßnahmen bei schwer wiegenden Erziehungskonflikten

#### Primarstufe:

Anhörung der Erziehungsberechtigten  
Einholung einer schulpyschologischen Stellungnahme nur, wenn Umsetzung in eine Parallelklasse oder andere Schule angestrebt wird  
Ausschluss von Schulfahrt  
Umsetzung in Parallelklasse  
Überweisung an andere Schule  
Für alle 3 Maßnahmen ist kein Einvernehmen der Erziehungsberechtigten nötig

#### Förmliche Ordnungsmaßnahmen für Sek 1 und II

##### § 49 (4) HmbSG

Nr. 1: schriftlicher Verweis  
Nr. 2: Ausschluss vom Unterricht 1 bis 10 Tage oder Schulfahrt  
Nr. 3: Umsetzung in Parallelklasse  
Nr. 4: Androhung der Überweisung in eine andere Schule  
Nr. 5: Überweisung an eine andere Schule  
Nr. 6: Entlassung aus der Schule bei Erfüllung Vollzeit- bzw. Berufsschulpflicht

Nr. 1 und Nr. 2 können mit der Erfüllung angemessener sozialer Aufgaben für die Schule verknüpft werden.

Nr. 5 und Nr. 6 kommen nur bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten in Frage.

Entlassung nach Nr. 6 auch bei 20 Unterrichtsstunden unentschuldigtem Fehlen im Monat oder wiederholte unentschuldigte Abwesenheit bei Klassenarbeiten, so dass in mindestens 2 Unterrichtsfächern die schriftlichen Leistungen nicht bewertet werden können.

#### § 49 (5) HmbSG:

Vor Ordnungsmaßnahme nach § 49 (4) sind Schüler und deren Erziehungsberechtigte zu hören; evtl. mit Hinzuziehung einer Vertrauensperson der Schule

#### § 49 (6) HmbSG:

Über Ordnungsmaßnahmen für § 49 (4) entscheidet für

Nr. 1 und Nr. 2 Klassenkonferenz

Nr. 3 und Nr. 4 Lehrerkonferenz oder Ausschuss über Ordnungsmaßnahmen

Nr. 5 und Nr. 6 die zuständige Behörde auf Antrag der Lehrerkonferenz oder des Ausschusses für Ordnungsmaßnahmen

Bei Nr. 5 und Nr. 6 kann eine schulpyschologische Stellungnahme eingeholt werden. Eine schulpyschologische Stellungnahme wird nicht eingeholt bei Entlassung wegen unentschuldigtem Fehlen von 20 Unterrichtsstunden oder wiederholter Abwesenheit bei Klassenarbeiten.

Bei Nr. 5 und Nr. 6 prüft Behörde, ob das Jugendamt unterrichtet werden soll, die Schule sollte hierzu Hinweise geben.

Erziehungsberechtigte sind über die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen zu unterrichten.

Bei Nr. 5 und Nr. 6 sind auch bei Volljährigen die früheren Erziehungsberechtigten zu unterrichten. Diese Unterrichtung unterbleibt, wenn der Schüler dem widerspricht. Auf dieses Widerspruchsrecht sind Volljährige von der Schule hinzuweisen.

#### § 49 (7) HmbSG:

in dringenden Fällen kann Schulleiter/in Schüler bis zur Entscheidung vorläufig beurlauben, wenn keine andere Möglichkeit für ein geordnetes Schulleben garantiert ist. Die Höchstdauer hierfür beträgt 10 Unterrichtstage. Widerspruch und Anfechtungsklage haben *keine aufschiebende Wirkung*.



### Programm zum Rauchstopp für Jugendliche und junge Erwachsene

Just be Smokefree ist eine Initiative der Deutschen Angestellten-Krankenkasse und der Deutschen Krebshilfe und wird von der Europäischen Kommission gefördert.

Web: [www.justbesmokefree.de](http://www.justbesmokefree.de) (Anmeldung online möglich).

Bei Fragen zum Programm oder zur Anmeldung:  
IFT-Nord Tel.: 0431-57 02 90  
oder Email: [just.be@ift-nord.de](mailto:just.be@ift-nord.de).

### Ich möchte rauchfrei werden und melde mich an:

<p>Name _____</p> <p>Vorname _____</p> <p>Geburtsdatum/Geschlecht _____</p> <p>E-Mail _____</p> <p>Beruf _____</p> <p><b>Wie wichtig ist es für dich, nicht mehr zu rauchen?</b></p> <p><input type="radio"/> Sehr <input type="radio"/> Ziemlich</p> <p><input type="radio"/> Kaum <input type="radio"/> Gar nicht</p> <p><b>Wie zuversichtlich bist du, dass du es schaffst, nicht mehr zu rauchen?</b></p> <p><input type="radio"/> Sehr <input type="radio"/> Ziemlich</p> <p><input type="radio"/> Kaum <input type="radio"/> Gar nicht</p>	<p><input type="radio"/> <b>mit einem Paten</b> (von dem Paten auszufüllen)</p> <p>Name des Paten _____</p> <p>Geschlecht/Alter _____</p> <p>Beruf _____</p> <p><b>Hast du früher einmal geraucht?</b></p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p> <p><b>Bist du jetzt Raucher?</b></p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>	<p><input type="radio"/> <b>im Team</b> (<b>WICHTIG</b>, wenn ihr euch im Team anmeldet: Jeder von euch, der raucht, füllt bitte eine eigene Anmeldekarte aus. Vielen Dank.)</p> <p><b>Wie viele Nichtraucher sind in eurem Team?</b></p> <p>_____</p> <p><b>Wie soll euer Team heißen?</b></p> <p>_____</p> <p>Eure Daten werden absolut vertraulich behandelt und an niemanden weitergegeben.</p>
--	---	---

### Absender

**Wichtig! Bitte unbedingt ausfüllen. DANKE**

Bitte schickt die Materialien an folgende Adresse

Name (falls nicht die angemeldete Person) \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Bundesland \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Ich rauche seit  Jahr(en) und  Monat(en)

Hast du in den letzten vier Wochen geraucht?  Ja /  Nein

Hast du in den letzten sieben Tagen täglich geraucht?  Ja /  Nein

Wie viele Zigaretten rauchst du im Schnitt am Tag?  \_\_\_\_\_

Wie viele Zigaretten rauchst du im Schnitt in der Woche?  \_\_\_\_\_

Wie bald, nachdem du aufwachst, rauchst du die erste Zigarette?

Innerhalb von 5 Minuten

Innerhalb einer halben Stunde

Innerhalb einer Stunde

Nach einer Stunde

Hast du schon mal versucht, mit dem Rauchen aufzuhören?  Ja,  Mal /  Nein

Entgelt bezahlt Empfänger

### Antwort

IFT-Nord  
Just be smokefree  
Düsterbrookweg 2  
**24105 Kiel**

HAMBURG

**...UND TSCHÜSS!**

Der Kurs zum Rauchstopp für Jugendliche.

Beitrag für Bildung und Sport

**Koordination und Kontakt**

SuchtpräventionsZentrum  
Sigrid Witt  
Winterhuder Weg 11  
22085 Hamburg  
Tel.: 040/42863 2486  
Fax: 040/42863 4354  
E-Mail: [sigrid.witt@li-hamburg.de](mailto:sigrid.witt@li-hamburg.de)

Weitere Informationen über das SuchtpräventionsZentrum und seine Angebote unter:  
[www.li-hamburg.de/spz](http://www.li-hamburg.de/spz)

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung  
SPZ SuchtpräventionsZentrum  
Winterhuder Weg 11  
22085 Hamburg  
Leitzichen: 721/5012  
Tel.: 040/42863-2472  
Fax: 040/42863-4354

**Anmeldung**

Ich möchte an einem Wochenendkurs teilnehmen

Ich möchte am 4-Wochen-Kurs teilnehmen

Bei Überlegung des gewünschten Kurses möchte ich am anderen Kurs teilnehmen

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Telefon  Ich bin weiblich  Ich bin männlich

Schule \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, mich an der anonymisierten wissenschaftlichen Auswertung des Projektes zu beteiligen

Unterschrift Teilnehmer/In \_\_\_\_\_

**Liebe Schülerinnen! Liebe Schüler!**

Sich das Rauchen abzugewöhnen ist kein leichtes Unternehmen. Aber mit gegenseitiger Unterstützung klappt es manchmal besser.

Wir haben einen Kurs zum Rauchstopp entwickelt. Unser Kurs besteht aus 4 Bausteinen, die wir Euch hier kurz vorstellen möchten. Alle Bausteine sind mit vielen praktischen Übungen gefüllt.

**Baustein 1: „Jetzt geht's los.“**

Darin stellen wir Euch den Kurs vor. Ihr lernt Euch kennen, und wir sprechen über Eure Rauchergeschichte und Eure typischen Gründe fürs Rauchen. Außerdem beschäftigen wir uns mit den Strategien der Tabakindustrie.

Dazu haben wir ein Raucherquiz entwickelt. Ihr sucht Euch am Ende eine Tandempartnerin oder einen Tandempartner, damit Ihr Euch unterstützen könnt.

**Baustein 2: „Sich schlau machen.“**

In diesem Kursteil werden wir uns damit beschäftigen, wie Abhängigkeit funktioniert, wie das abhängige Rauchen erlernt, aber auch wieder verlernt werden kann. Außerdem gibt es Informationen über die Inhaltsstoffe der Zigaretten und die Rolle der Werbung.

**Baustein 3: „... und Tschüss!“**

Jetzt legt ihr einen Ausstiegstermin fest und trefft die Vorbereitungen für den Stichtag. Wir geben Euch dafür Tipps und üben, Alltagssituationen (z.B. Flirten) ohne Zigaretten zu überstehen.

**Baustein 4: „Ich bin rauchfrei!!!“**

Wir treffen uns zu einem Erfahrungsaustausch und sprechen über positive Veränderungen und Schwierigkeiten.

Es gibt zwei Möglichkeiten für diesen Kurs:

- **Wochenend-Kurs**  
Fr. 15 – 19 Uhr  
Sa. 10 – 18 Uhr  
und am folgenden Sa. 11 – 13 Uhr
- **4 -Wochen - Kurs**  
15 – 19 Uhr, wochentags

Die Termine werden nach Eingang der Anmeldungen und nach Rücksprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern festgelegt.

Die Kurse werden kostenlos angeboten.  
Zu Eurer Stärkung warten Getränke, Obst und Knabberzeug auf Euch. Dafür zahlt Ihr einen einmaligen Beitrag von 20 Euro.

Wenn Du Interesse hast, rufe uns an, schicke eine Mail oder einfach die ausgefüllte Anmeldekarte an eine der angegebenen Adressen.

**Ansprechpartner:**

**Sigrid Witt**  
SuchtpräventionsZentrum Hamburg  
Winterhuder Weg 11  
22085 Hamburg  
Tel.: (040) 428 63 2486  
Fax: (040) 428 63 4354  
E-Mail: sigrid.witt@li-hamburg.de

oder

**Thomas Zurborg**  
DREI Suchtberatung  
Kaiser-Friedrich-Ufer 28a  
20253 Hamburg  
Tel.: (040) 422 90 86  
Fax: (040) 420 33 05  
E-Mail: zurborg@drei-hamburg.de

**Der Kurs zum Rauchstopp „... und Tschüss“ wurde entwickelt von:**

- Behörde für Bildung und Sport, Hamburg SuchtpräventionsZentrum (Koordination)
- IFT Nord, Kiel
- Suchtberatung DREI, Hamburg
- VIVA Wandlbeck, Hamburg
- Behörde für Wissenschaft und Gesundheit, Hamburg

...UND TSCHESS!

**Unsere Schule möchte am Projekt „Rauchfreie Schule“ teilnehmen.**

**Anmeldung** Fax: 040/428634354

Name der Schule: \_\_\_\_\_

Verantwortliche Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Telefon dienstlich: \_\_\_\_\_

privat: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_



**Hilfen zur Entwicklung eines systemischen Gesamtkonzeptes**

 Behörde für Bildung und Sport

**Bewerbung und Teilnahme am Projekt**  
Wenn Ihre Schule am Projekt „Rauchfreie Schule“ teilnehmen möchte, bewerben Sie sich bitte mit dem beiliegenden Anmeldeformular bis zum 15. Juni 2005.

Die Reihenfolge des Eingangs Ihrer Bewerbung entscheidet mit über Ihre Teilnahme. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird Ihnen das SPZ schnellstmöglich, auf jeden Fall rechtzeitig vor Ende des Schuljahres, mitteilen, ob Ihre Bewerbung berücksichtigt werden kann.

**Voraussetzungen für eine Teilnahme**

- Nach Bewerbungseingang findet im Rahmen einer Lehrerkonferenz eine vom SPZ moderierte Informationsveranstaltung statt. 75% der Beteiligten müssen sich danach für die Projektteilnahme entscheiden.
- Bildung einer schulinternen Projektsteuerungsgruppe bestehend aus einem Schulleitungsmitglied, ein bis zwei Beratungskräften bzw. Mitgliedern des Beratungsdienstes, dem Verbindungslehrer/der Verbindungslehrerin, ein bis zwei Mitgliedern des Lehrerkollegiums, Eltern- und Schülervertretern. Eine Leiterin bzw. ein Leiter der Projektsteuerungsgruppe wird benannt.
- Zustimmung der Schulkonferenz zur Projektteilnahme
- Abschluss eines Vertrages zwischen der Schulleitung und dem SPZ.
- Bereitschaft der Schule zur Prozess- und Ergebnisdokumentation

**Koordination und Kontakt**  
Ute Grunthal, Tel. 040/42863-2472  
E-Mail: ute.grunthal@li-hamburg.de

 Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung  
SPZ SuchtpräventionsZentrum  
Winterhuder Weg 11  
22085 Hamburg  
Tel.: 040/42863-2472  
Fax: 040/42863-4354  
Internet: www.li-hamburg.de oder www.li-hamburg.de/spz  
E-Mail: spz@li-hamburg.de  
Leitzahlen: 721/5012

## Liebe Lehrerinnen und Lehrer!

Besorgnis erregend ist die hohe Raucherquote unter Kindern und Jugendlichen und das niedrige durchschnittliche Einstiegsalter der noch nicht erwachsenen Zigarettenraucher. Abgesehen davon gibt es kaum jugendliche Cannabiskonsumanten die nicht zuvor mit dem Rauchen begonnen haben. Um Kinder und Jugendliche erfolgreicher als bisher vom Einstieg in das Rauchen und Kiffen abzuhalten sowie die Raucherquote in diesen Altersgruppen entscheidend zu senken benötigen die pädagogischen Bemühungen auch schulischer Nichtraucherförderung strukturelle Unterstützung. Deshalb wird zu Beginn des Schuljahres 2005/06 an allen Hamburger Schulen ein generelles Rauchverbot für alle Schülerinnen und Schüler, in der Schule Tätigen und Schulbesucher per Schulgesetz eingeführt. Es soll für eine klarere Verhaltensorientierung sorgen und so die Realisierung der rauchfreien Schule erleichtern. Die Umsetzung ist allerdings keine leichte Aufgabe und bedarf Zeit. Die beste Voraussetzung dafür ist die Entwicklung und Umsetzung eines systemischen Gesamtkonzeptes schulischer Nichtraucherförderung. Hierfür bieten wir im Rahmen dieses Projektes einer begrenzten Anzahl von Förder-, Haupt- und Real-, Gesamtschulen und Gymnasien Beratung, Begleitung und Hilfestellungen.

### Unser Angebot

- Jede am Projekt teilnehmende Schule wird für die Dauer des nächsten Schuljahres von zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des SPZ beraten und betreut.
- Das Begleitteam moderiert und unterstützt die schulinterne Projektsteuerungsgruppe.
- Auf einer Basisveranstaltung werden mit dem ganzen Lehrerkollegium, den Schulsprechern, Elternratsvertretern und Vertretern des nicht unterrichtenden Personals die schon bestehenden Aktivitäten zur Nichtraucherförderung, sowie die vorhandenen Ressourcen und Hemmnisse für die Realisierung der „Rauchfreien Schule“ bilanziert, Schwerpunktthemen für die weitere Arbeit festgelegt, dazu Projektgruppen konstituiert oder Unterstützungsmaßnahmen verabredet.
- Entsprechend der Ergebnisse der Basisveranstaltung werden zwischen der Projektsteuerungsgruppe und dem Begleitteam weitere Unterstützungsmodule verbindlich vereinbart und terminiert.

### Kernmodule

1. Entwicklung von Regeln und Sanktionen  
Das Begleitteam hilft der Lenkungsgruppe bei der Tauglichkeitsprüfung und Verbesserung des vorhandenen Regelwerks. Das betrifft vor allem die Maßnahmen bei Regelverletzungen sowie die Implementation von Regeln und Interventionskonzepten.
2. Gesunde Alternativen zum Rauchen  
Das Begleitteam berät eine Projektgruppe bei der Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur Gestaltung rauchfreier Pausen (Kommunikation, Bewegung, Entspannung usw.), schulischer feste und Klassenreisen.
3. Positive Anreize zum Nichtrauchen  
Das Begleitteam unterstützt eine Projektgruppe bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur positiven Verstärkung/Belohnung des Nichtrauchens durch schulinterne Belohnungen (Privilegien gewähren, Preise aussetzen usw.)

### Zusatzmodule

1. Unterrichtsprojekte und -programme zur Nichtraucherförderung  
Das Begleitteam berät eine Projektgruppe hinsichtlich der Entwicklung und regelhaften Verankerung von Unterrichtseinheiten und -projekten zur Nichtraucherförderung. Bei Bedarf werden schulinterne Einführungs- trainings für Unterrichtsprogramme durchgeführt.
2. Gewinnung von Eltern für die Nichtraucherförderung  
Das Begleitteam hilft bei der Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden und -veranstaltungen.
3. Nichtraucherkurse für Schülerinnen und Schüler  
Das Begleitteam sorgt für die Qualifizierung von Lehrkräften zur Durchführung von motivierenden Nichtraucherkursen für Schülerinnen und Schüler, die wiederholt gegen das Rauchverbot verstoßen.
4. Motivierende Gesprächsführung zur Änderung des Rauchverhaltens  
Das Begleitteam organisiert Trainings zur Qualifikation von Lehrkräften und Sozialpädagogen für die Anwendung motivierender Gesprächsführung.
5. Raucherentwöhnungskurse für Jugendliche und Erwachsene  
Das Begleitteam stellt im Rahmen von Informationsveranstaltungen interessierten Schülerinnen, Schülern und Pädagogen Möglichkeiten zur Raucherentwöhnung vor und gibt Verhaltenstipps.



## Literaturverzeichnis

Barth, J. und Bengel, J.: Prävention durch Angst? Stand der Furchtappellforschung, Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung Band 4, BZgA Köln 1998

Baumgärtner, T.: Rauschmittelkonsumerfahrungen der Hamburger Jugendlichen und jungen Erwachsenen 2004 – Schüler und Lehrerbefragung zum Umgang mit Suchtmitteln (SCHULBUS), Büro für Suchtprävention Hamburg 2004

Bühler, A. : Wirksamkeit suchtpräventiver Maßnahmen aus wissenschaftlicher Sicht, Vortrag (Vorstellung der Ergebnisse einer zur Veröffentlichung anstehenden Expertise Suchtprävention des IFT München im Auftrag der BZgA) auf der Fachtagung „Prävention“ der DHS (Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren e. V.) in Bielefeld, 8.11. 2004

BZgA (Hrsg.): Auf dem Weg zur rauchfreien Schule, Köln 2003

BZgA (Hrsg.): Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2004 - Wiederholungsbefragung, Köln 2004

Denis, A., Heynen, S., Kröger, C.: Fortschreibung der Expertise zur Primärprävention des Substanzmissbrauchs, München 1994, IFT-Berichte, Bd. 72

Hamilton, G. u. a.: What helps to reduce teenage smoking?, in: Nicotine & Tobacco Research, Volume 5, Number 4, August 2003, S. 507-513

Hanewinkel, R. und Wiborg, G.: Effektivität verhaltenspräventiver Interventionen zur Suchtvorbeugung, in: Suchttherapie 4, 2003, S. 183-191

Kahlke, J. und Raschke, P.: Haben Eltern Einfluss auf das Rauchverhalten ihrer Kinder, in : in Prävention, Jg. 28, Heft 1, 2005, S 18-21

Kraus, L. u.a.: Repräsentativerhebung zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen in Hamburg , IFT München, 1998 und 2005

Künzel-Böhmer, J., Bühringer, G., Janik-Konecny, T.: Expertise zur Primärprävention des Substanzmissbrauchs, Baden-Baden, 1993

Niedersächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V. (Hrsg.): I lost my lung, Bob!, Hannover 2001